

**STADT
WOLFACH**

**GEMEINDE
OBERWOLFACH**

**GEMEINDE
BAD RIPPOLDSAU-
SCHAPBACH**

 **Amtliche
Bekanntmachungen**

 **Kommunale
Nachrichten**

 **Gemeinsame
Mitteilungen**

 **Touristische
Informationen**

 **Kirchen**

 **Schulen**

 **Vereine**

 **Veranstaltungen**

Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Wolfach sowie der Gemeinden
Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach

Herausgeber, Druck und Verlag:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg,

Tel. 0781/504-1455, Fax 0781/504-1469.

e-mail: anb.anzeigen@reiff.de

Ihr kostenloser Abo-service: Telefon 08 00/5 13 13 13

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind die Bürgermeister,
für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 9,50.

25.-26.06.2010

ROCK & RING Schapbach

Freitag, 25.06.

18.00 Uhr

19.30 Uhr

ab 21.30 Uhr

CIKko

Samstag, 26.06.

14.00 Uhr

15.15 Uhr

18.00 Uhr

21.15 Uhr

ab 21.30 Uhr

80's-NIGHT



Eintritt

www.paerber-club.de

Logo

M
O
F
A
R
E
N
E
N

1. Freies Training

Qualifying

HEAVY-NIGHT

2. Freies Training

Vorlauf A + Vorlauf B

Hauptrennen

Siegerehrung

SOMMERFEST

MUSIKVEREIN 'HARMONIE' SCHAPBACH
Motodrom Schapbach

Sonntag, 27.06.2010

11.30 Uhr

Frühschoppenkonzert

mit dem Musikverein Lossburg e.V.

ab 14.00 Uhr

3. SOMMER-SPASS-BIATHLON

ab 16.00 Uhr

DATSCHWECKEN-PARTY

ZUM WM-SPIEL

18.00 Uhr

SCHWARZWÄLDER

TOP-SOUND-MUSIC



Musikverein
Cäcilia Lützenhardt e.V.

SANDKASTEN &

KISTENROLLBAHN

für unsere kleinen Gäste

Montag, 28.06.2010

ab 17.00 Uhr

Handwerkervesper

18.30 Uhr

mit der Trachtenkapelle Kinzigtal

Eintritt frei!

**An allen vier Festtagen werden sämtliche
WM-Spiele auf Großbildleinwand übertragen!**

Rathaus aktuell

Blutspenderehrung 2010

Im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wurden am Mittwoch, den 16. Juni 2010 im Lesezimmer des Rathauses 30 treue Blutspender eingeladen, die bereits mehrfach Blut gespendet haben.

Bürgermeister Gottfried Moser und der stellvertretende DRK-Vorsitzende Hans-Joachim Haller nahmen die Ehrung vor und überreichten Urkunden, Ehrennadeln und Weinpräsente.



Bürgermeister Moser betonte bei seiner Ansprache, dass es nicht selbstverständlich ist, regelmäßig die Blutspendetermine wahrzunehmen. Außerdem leisten die Spender einen besonderen Dienst an der Menschheit.

Auch der stellvertretende DRK-Vorsitzende Hans-Joachim Haller dankte den Wolfacher Vielfachspendern herzlich im Namen des Deutschen Roten Kreuzes. Gleichzeitig erinnerte er an die Arbeit der ehrenamtlichen Helfer und warb um mehr Unterstützung.

Die Blutspenderehrennadel in Gold mit Goldenem Lorbeerkrantz mit eingravierter Spendenzahl 75 erhielt:
Heinz Birkmann

Die Blutspenderehrennadel in Gold mit Goldenem Lorbeerkrantz mit eingravierter Spendenzahl 50 erhielten:
Erna Beitz, Heribert Dieterle, Monika Kasper, Wilhelm Kiefer, Hilda Maulbetsch und Ralf Stehle

Die Blutspenderehrennadel in Gold mit Goldenem Lorbeerkrantz mit eingravierter Spendenzahl 25 erhielten:
Waltraud Dieterle, Monika Dieterle, Hans Peter Heizmann, Horst Heizmann, Olaf Hirt, Waltraud Mantel, Eva-Maria Müller, Regina Reiprich, Rita Schillinger, Christine Schmid, Ernst Schmieder und Priska Sum

Die Blutspenderehrennadel in Gold erhielten:
Claudia Fleig, Manuela Harter, Gerda Heizmann, Julio Mira, Hannelore Oeser, Patrick Riester, Viktor Roller, Daniel Schmid, Mathias Schmider, Birgit Schondelmaier und Mark Vollmer

Eisblockwette in Wolfacher Innenstadt

Am 16.06.2010 verpackten Mitglieder der Zimmerer- und Stuckateurs-Innung einen über zwei Tonnen wiegenden Eisblock in der Wolfacher Hauptstraße. Der Eisblock wird umhüllt von einem nach Passivstandard gebautes Holzhaus, das das große Potenzial von Wärmedämmmaßnahmen demonstrieren soll.



Michael Hafner, Verbandsdirektor der südbadischen Bauwirtschaft, erklärte dass man mit einer effizienten Dämmung die Energiekosten erheblich senken und somit auch die Umwelt entlasten könnte. Auch Bürgermeister Gottfried Moser verwies als Schirmherr der Aktion darauf hin, wie wichtig die Bedeutung Energie sparender Maßnahmen und der Kohlendioxidreduzierung sei. Weiter nannte er Beispiele, wo die Gemeinde Anstrengungen unternahme, in diesen Bereichen Zeichen zu setzen.

Am 14. Juli wird der 2045 Kilogramm schwere Eisblock enthüllt und gewogen. Die Aktion ist verbunden mit einem Gewinnspiel. Die Bevölkerung soll die Schätzfrage beantworten, wie viel Prozent des ursprünglichen Eises nach Ablauf der Aktion noch vorhanden sind.



Zu gewinnen sind ein Wellness- Wochenende für zwei Personen, zwei Eintrittskarten in den Europapark und eine isolierte Kühlbox. Teilnahmekarten sind unter anderem am Eis-Haus in der Hauptstraße, bei der Sparkasse Wolfach, die als einer der Sponsoren der Aktion auftritt, oder im Internet unter www.bausuedbaden.de zu erhalten.



Seniorentreff in der Begegnungsstätte Wolfach

Jeden Mittwoch ab 14:30 Uhr
Seniorentreff
in der Begegnungsstätte Wolfach

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Besuchen Sie den Wolfacher Wochenmarkt!



Er findet jeden Mittwoch und Samstag von 8 bis 12 Uhr in der Wolfacher Hauptstraße vor dem Rathaus statt. Angeboten wird frisches Obst und Gemüse, Eier, Blumen, Käse-, Fleisch- und Backwaren, Grillwürste und vieles mehr.

Notrufe

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Polizei	110
Polizeirevier Wolfach	07834 / 8357-0
Gift-Notruf	0761 / 1924-0

Störungsdienste

Stromversorgung E-Werk Mittelbaden	07821 / 280-0
Wasserversorgung	07834 / 8353-84
Gasversorgung badenova	01802 / 767 767

Sie erreichen uns

Bürgerbüro:	
Montag bis Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr
Tourist-Info siehe Gemeinsame Mitteilungen	

Alle anderen Ämter:	
Montag bis Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Was erledige ich wo?

Bürgermeister Gottfried Moser 8353-32
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Sekretariat Bürgermeister
Christine Schuler (vormittags) 8353-32

Zentrale 8353-0

Telefax 8353-39

E-Mail-Adresse stadt@wolfach.de
Internet-Adresse www.wolfach.de

Tourist-Info

Telefax 8353-59

E-Mail-Adresse wolfach@wolfach.de

Erdgeschoss
Bürgerbüro Petra Naskowski 8353-13
Melanie Fuhlert 8353-13
Doris Glunk (vorm.) 8353-15

Rechts- und Ordnungsamt Christel Ohnemus 8353-12
(vormittags)

Leiter Tourist-Info, Kulturamt Gerhard Maier 8353-50

Tourist-Info Harald Eisenmann 8353-53

Kulturelles und Veranstaltungen Gerlinde Wöhrle 8353-52

Hausmeister Reinhard Schmider 8353-17

1. Obergeschoss
Amtsleiter Rechnungsamt Peter Göpferich 8353-25

Sachbearbeiterin Rechnungsamt (vormittags) Elke Stephani 8353-24

Sekretariat, Kurtaxe (vorm.) Sybille Gruhle 8353-27

Stadtkasse Mathias Schicke 8353-23

Steuern, Abgaben Gerhard Schneider 8353-22

Wasser und Abwasser
Amtl. Nachrichtenblatt (vorm.) Esra Cosan 8353-21

Liegenschaften, Vermietungen, Beiträge, Landwirtschaft Manfred EBlinger 8353-26

2. Obergeschoss
Amtsleiter Hauptamt Dirk Bregger 8353-36

Sekretariat Hauptamt Martina Springmann 8353-0

Standesamt, Presse Ute Würtz 8353-34

Sekretariat Standesamt Bettina Moser 8353-35

EDV, Personal Klaus Hettig 8353-38

4. Obergeschoss
Bauverwaltung Martina Hanke 8353-42

Friedhofsverwaltung
Wohnbauförderung Elisabeth Landgraf 8353-41

Sekretariat Hans Heizmann 8353-45

Grundbuchamt, Märkte Gerd Schmid 8353-44

Schulen, Kindergärten

Sekretariat Josef Vetterer 8353-80

Bauhof Theresia Zefferer 8353-81

Bauhofleiter 8353-89

Sekretariat (vormittags) 8353-84

Fax

Rufbereitschaft Wasserversorgung

Stadtkapelle Wolfach Musikzimmer

47534

Soziale Dienste

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eisenbahnstr. 58, 77756 Hausach, Tel.: 07831/9669-0
 Fax: 07831/9669-55, email: hausach@diakonie-ekiba.de
 Mo – Fr 8.30 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
 – Schwangeren- u. Schwangerschaftskonfliktberatung n. §219 STGB
 – Kirchliche allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
 – Jugendmigrationsdienst
 – Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung
 u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
 – Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen
Gruppenangebote
 – „Club Lichtblick“ (Freizeit u. Kontaktgruppe)
 Do wöchentlich 14.00 – 16.30
 – Atelier u. Kreativwerkstatt, Fr 14-tägig 14.30-17.00

Brenzheim Wolfach

Luisenstr. 2, 77709 Wolfach, Tel.: 07834 8385-0, info@brenzheim.de
 Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege
 Wohnbereich für Demenzzranke
 Beratung von Angehörigen in allen Fragen der Pflege
 Betreutes Wohnen in der Luisenstr. 4, Tel.: 07834 8385-10

Diakoniestation im „Cafe Vetter“, Hausach

Häuslicher Pflegedienst, Grund- und Behandlungspflege,
 Zulassung bei allen Kassen, Seniorentreff am Mittwoch,
 Beratung in allen Fragen der Pflege
 Telefon: 0171 470 2094 oder 07831 966164

Pflegedienst der Arbeiterwohlfahrt

Kranken- und Altenpflege; Hilfen im und um das Haus; Beratung und
 Betreuung; Individuelle Behindertenbetreuung; Beratung von Angehörigen;
 Essen auf Rädern.
 Info: Hornberg, Tel. 0 78 33 / 2 45, Haslach, Tel. 0 78 32 / 45 22

DRK Kreisverband Wolfach

– Kurse Erste Hilfe	07831/9355-0
– Verwaltung, Zivildienst, Freiwilligendienste	07831/9355-12
– Migrationserstberatung	07831/9355-17
– Kleiderkammer	07831/9355-12

Hilfen für Pflegebedürftige und Angehörige aus einer Hand:

– Pflegedienst - rund um die Uhr - alle Kassen	07331/9355-14
– Betreuungsangebote für Demenzzranke	07831/9355-12
– Hausnotrufdienst	07831/9355-17
– Fahrdienste für behinderte Menschen	07831/9355-12
– Umfassende Beratung u. Gruppenangebote	07831/9355-16
– Betreutes Wohnen, Seniorentreff	07833/965303

Club 82 – Der Freizeitclub e. V.

Sandhaasstr. 2, 77716 Hausach, Tel. 07832/9956-0,
 Fax 07832/9956-35, Internet: www.club82.de,
 Mail: club82@club82.de

Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und Angehörige

Pension „Wohnen am Kreisel“	Tel. 07832/9956-22
„zamme“ – Integration im Kindergarten	Tel. 07832/9956-24
Beratungsstelle	Tel. 07832/9956-27
Hilfen für Familien	Tel. 07832/9956-26
Kurse, Sport und Veranstaltungen	Tel. 07832/9956-21
Reise und Urlaub	Tel. 07832/9956-20

Pflege im Kinzigtal

Tel. 07832/979903
 Häusliche Alten- und Krankenpflege

Caritasbüro Wolfach

Das Caritasbüro Wolfach, Kirchstr. 2, Tel. 07834/8670316 bietet folgende Dienste an:
 – Caritassozialdienst / allgemeine Sozialberatung
 – Familienpflege
 – Vermittlung an andere Fachdienste

Im Caritashaushaslach, Tel.: 07832/99955-0, sind abrufbar:
 – Psychologische Beratungsstelle – IAV-Stelle
 – Hospizdienst – Frühe Hilfen
 – Schwangerenberatung

Sozialstation Kinzig-/Gutachtal

Kirchplatz 2, 77709 Wolfach (Tel. 0 78 34 / 867030)
 Grund- und Behandlungspflege; Hauswirtschaftliche Hilfe, individuelle
 Demenzberatung, Beratung zu allen pflegerischen Themen, Vermittlung
 Hausnotruf Tel. 86703-11, Berta Dorer, Essen auf Rädern
 (versch. Diätkostformen), Kurberatung

• Besuchs- und Hospizdienst	Tel. 0 78 31 / 63 91
• Sozialer Dienst Ortenaukreis	Tel. 0 78 34 / 9 88-3120
• Telefonseelsorge (Ortsstarif)	Tel. 0 78 32 / 1 11 01
• Drogenberatung	Tel. 0 78 32 / 9 67 86
• Frauenhaus Offenburg	Tel. 07 81 / 3 43 11
• Betriebshelferdienst Südbaden	Tel. 0 76 02 / 91 01 26

Sozialstation der Raumschaft Haslach

Tagespflege im Bürgerhaus Haslach
 ein Angebot – für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren – zur
 Entlastung pflegender Angehöriger. Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 8 bis
 17 Uhr, Tel. 07832/8079.

Tageselternverein Kinzigtal e. V.

Der TEV Kinzigtal e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Tagesmütter/-
 eltern zu finden, zu qualifizieren und weiter zu bilden um sie an El-
 tern, die eine Betreuung für Ihr Kind suchen, weiter zu vermitteln.
 Informationen rund um die Tagespflege erteilt Ihnen der Tageseltern-
 verein Kinzigtal e.V., Eisenbahnstr. 58, 77756 Hausach, Tel. 07831/9669-
 12 (Frau Ingrid Kunde, Dipl. Soz. Arb.), www.tagesmuetter-ortenau.de
 e-mail: ingrid.kunde@diakonie-ekiba.de

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03,
 Fax 0 78 34 / 86 73 60
 Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, haus-
 wirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige -
 Vertragspartner aller Kassen

Weißer Ring Kinzigtal

Tel. 07831/9699991, Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von
 Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten

A

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Der wöchentliche Apotheken-Notdienst der
 Apotheken von Hausach, Wolfach, Oberwolf-
 ach, Hornberg und Steinach wechselt täglich, kombiniert
 mit den drei Apotheken von Haslach. Wechsel ist jeweils
 morgens 8.30 Uhr.

Donnerstag, 24.06.2010	Burg-Apotheke, Haslach
Freitag, 25.06.2010	Kloster-Apotheke, Haslach
Samstag, 26.06.2010	Stadt-Apotheke, Hornberg
Sonntag, 27.06.2010	Stadt-Apotheke, Haslach
Montag, 28.06.2010	Linden-Apotheke, Oberwolfach
Dienstag, 29.06.2010	Kreuzbühl-Apotheke, Steinach
Mittwoch, 30.06.2010	Schloss-Apotheke, Wolfach
Donnerstag, 07.01.2010	Bären-Apotheke, Hornberg

Ortenau Klinikum Wolfach: Tel.: 07834/970-0

DRK-Ruf: Tel. 112 / 19222 (Krankentransport)

Zahnärztliche Notrufnummer: 0180/3222555-11

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: zu erfragen
 über Tel. 01805/19292460

\$

Ärztbereitschaftsdienst Wolfach

Freitag, 25.06.2010, 18.00 Uhr bis Montag,
 28.06.2010, 8.00 Uhr
 Dr. med. Löwenberg, Sonnenmatte 13, Oberwolf-
 ach, Tel. 07834/869656

Sprechstunden am Samstag und Sonntag jeweils 10.00
 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr

Ärztbereitschaft Bereich Hausach

Samstag, 26.06.2010, 8.00 Uhr bis Montag, 28.06.2010,
 8.00 Uhr

Dr. med. W. Weise, Burgplatz 56, Hausach, Tel. 07831/330
 Sprechstunden am Samstag und Sonntag jeweils 10.00
 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr.

Aktuelle Informationen zu den Wochenenddiensten kön-
 nen auch bei den Hausärzten (Anrufbeantworter) abge-
 fragt werden.

Radfahrer aufgepasst!



Die Mitarbeiter des Bauhofs bei der Montage des Blumenkübelhindernisses am Spielplatz in den Kinziganlagen.

Am Spielplatz in den Kinziganlagen kam es immer wieder zu gefährlichen Situationen, weil Radfahrer den Fußweg entlang des Spielplatzes benutzten und dabei spielende Kinder gefährdeten. Um dies zu vermeiden, war über die letzten Monate ein provisorisches Hindernis errichtet worden.

Da kein passendes Modell erhältlich war, haben die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs eine eigene Kombinationen aus Blumenkübeln und Bänken konstruiert und selbst erstellt. Diese ermöglichen zwar ein Durchkommen für Kinderwagen- und Rollstuhlfahrer, bremsen aber gleichzeitig Radfahrer aus und leiten sie um. Die noch fehlenden Fahrradständer werden in Kürze montiert.

Aus Rücksicht auf die spielenden Kinder bittet die Stadtverwaltung alle Verkehrsteilnehmer dringend, den Fußweg entlang des Spielplatzes nicht als Radweg zu benutzen, sondern der Beschilderung zu folgen und durch die Hauptstraße zu radeln.



Das Hindernis soll verhindern, dass Radfahrer entlang des Spielplatzes fahren und spielende Kinder gefährden.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Wolfach
Ortenaukreis

Friedhofssatzung

(Friedhofsordnung und
Bestattungsgebührensatzung)
vom 16.06.2010

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den

§§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 6. Dezember 1984, geändert am 07. Oktober 1993, 11. Dezember 1996, 15. November 2000, 12. Dezember 2001, am 10. Dezember 2003, geändert am 25.11.2009, geändert am 16.06.2010 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

1) Die Friedhöfe sind eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Sie dienen der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde die Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

Als Einwohner der Stadt Wolfach gilt auch, wer früher in Wolfach gewohnt hat und hier seine Wohnung nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben hat.

2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:

a) Bestattungsbezirk des Friedhofs Wolfach:

er umfasst das Gebiet, das durch folgende Ortsteile begrenzt wird: Wolfach-Stadt und Kinzigtal ohne St. Roman und ohne Kirnbach. Nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung können auch Sterbefälle aus dem unteren Kirnbachtal (Schmittehof/Unterwöhrlehof/Unterwöhrlehof-Hausmatte) ausnahmsweise in Wolfach bestattet werden.

b) Bestattungsbezirk des Friedhofs Kirnbach;

er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil Kirnbach begrenzt wird.

c) Bestattungsbezirk des Friedhofs St. Roman;

er umfasst das Gebiet, das durch den Ortsteil St. Roman begrenzt wird.

Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

§ 1a

Außerdienststellung und Entwidmung

1) Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus zwingendem öffentlichem Interesse ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden.

2) Bei der Außerdienststellung finden keine weiteren Bestattungen oder Urnenbeisetzungen statt. Die Nutzungszeit kann auf den Ablauf der Ruhezeit beschränkt werden.

3) Durch die Entwidmung verliert der Friedhof oder ein Teil davon die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten. Bei einer Entwidmung werden Tote und Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht beendet ist, auf Kosten der Gemeinde umgebettet. Die Umbettung schließt die Verlegung der Grabmale und sonstigen Grabausstattung ein. Die Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde hergerichtet und für die Dauer der Ruhezeit oder für die verbleibende Ruhezeit abgegeben.

4) Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5) Außerdienststellungen und Entwidmungen werden bei Reihengräbern öffentlich bekannt gegeben; bei Wahlgräbern erhält der Nutzungsberechtigte einen schriftlichen Bescheid.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2

Öffnungszeiten

- 1) Der Friedhof darf nur während der bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- 2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3

Verhalten auf dem Friedhof

- 1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- 2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden,
 - b) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 - c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
 - d) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 - e) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - f) Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - g) Druckschriften zu verteilen
 - h) sich nachts auf dem Friedhof aufzuhalten bzw. in den Friedhofsgebäuden zu campieren,
 - i) Fremd-Müll ordnungswidrig in den vorhandenen Müllcontainern abzulagern.
 - j) ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig zu fotografieren
 - k) zu lärmern, zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern
 Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
- 3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 4

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- 1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- 2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 10 Jahre befristet.
- 3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofsatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.
- 4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.
- 5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

- 6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5

Allgemeines

- 1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- 2) Der Ort der Bestattung wird von der Gemeinde festgesetzt. Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- 3) An Sonn- und Feiertagen und an Samstagnachmittagen werden keine Bestattungen und Beisetzungen vorgenommen. Bei Vorliegen besonderer Umstände können Ausnahmen zugelassen werden.

§ 6

Särge

- 1) Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Särge erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,35 m lang, 0,55 m hoch und im Mittelmaß 0,45 m breit sein.
- 2) Särge und Sargausstattungen für Erdbestattungen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.

§ 7

Ausheben der Gräber

- 1) Die Gemeinde lässt Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen sowie Aufbahrungen, Trauerfeiern, Überführung der Toten innerhalb des Friedhofs zur Grabstätte, Versenken des Sarges und Urnenbeisetzungen von einem Unternehmer ausführen. Dazu gehören auch der Grabaushub sowie das Verschließen der Grabstätte und die Überführung der Urnen zum Beisetzungsfriedhof.
- 2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- 3) Länge und Breite sowie die Lage der Gräber richten sich nach dem Bestattungs- und Belegungsplan.
- 4) Die Gemeinde kann zulassen, dass der Sarg von Angehörigen des Verstorbenen bis zur Grabstätte getragen wird.

§ 8

Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen und Urnen beträgt 25 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind, 20 Jahre. Die Ruhezeit von Bestattungen in Grabkammern beträgt 20 Jahre.

§ 9

Umbettungen

- 1) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

- 2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- 3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- 4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder in ein Urnengrab umgebettet werden. Im übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- 5) Die Umbettungen lässt die Gemeinde durch einen Unternehmer durchführen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- 6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragssteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- 7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10

Allgemeines

- 1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- 2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - a) Reihengräber
 - b) Urnenreihengräber
 - c) Wahlgräber als Tief- oder als Doppelgrab
 - d) Urnenwahlgräber
 - e) Grabkammern als Reihen- oder Doppelgräber
 - f) anonyme Urnenreihengräber
- 3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- 4) Gräfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11

Reihengräber

- 1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge
 - a) wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
 - b) wer sich dazu verpflichtet hat,
 - c) der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- 2) Auf dem Friedhof werden ausgewiesen:
 - a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 10. Lebensjahr,
 - b) Reihengrabfelder für Verstorbene vom vollendeten 10. Lebensjahr ab.
- 3) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen mit Urnenbestattungen zulassen.
- 4) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- 5) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§ 12

Wahlgräber

- 1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.
- 2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen, bei Wahlgräbern in Grabkammern auf die Dauer von 20 Jahren. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die Verlängerung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich und kann auf kürzere Zeit erfolgen.
- 3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.
- 4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.
- 5) Wahlgräber können ein- und mehrstelligen Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.
- 6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.
- 7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner
 - b) auf die Kinder
 - c) auf die Stiefkinder,
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e) auf die Eltern,
 - f) auf die Geschwister,
 - g) auf die Stiefgeschwister,
 - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen Ziff. b – d und f – h wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.
- 8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Abs. 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- 9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofsatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- 10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.
- 11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- 12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.
- 13) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der Nutzungsberechtigte drei Monate vorher schriftlich hingewiesen; ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung und ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 13**Urnenreihengräber und Urnenwahlgräber**

- 1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- 2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urnen nicht überschritten wird.
- 3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind maximal vier Urnen.
- 4) Sofern sich aus der Friedhofsatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber für Urnenstätten.
- 5) Im Friedhof sind Urnenreihengrabstätten für anonyme Beisetzungen eingerichtet; die Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Anonyme Beisetzungen finden ohne Beisein von Angehörigen des Verstorbenen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt der Beisetzung statt.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen**§ 14****Auswahlmöglichkeiten**

- 1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- 2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

§ 15**Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz**

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

§ 16**Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften**

- 1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 S. 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstige Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.
- 2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.
- 3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 - a) Die Grabmale dürfen keinen Sockel haben.
 - b) Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können beschliffen sein.
 - c) Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
 - d) Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.
- 4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung
 - a) mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
 - b) mit Farbanstrich auf Stein, Ganzflächige Platten sollen nicht verwendet werden.
- 5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- a) auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,50 m² Ansichtsfläche
 - b) auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu 1,40 m² Ansichtsfläche
- 6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 - a) auf einstelligen Urnengrabstätten nur liegende Grabmale bis zu 0,30 m² Ansichtsfläche
 - b) auf mehrstelligen Grabstätten bis zu 0,50 m² Ansichtsfläche.
 - 7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
 - 8) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.
 - 9) Pflanzen dürfen eine maximale Höhe von 1,20 m haben.
 - 10) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Abs. 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 8 und auch sonstige Grabausstattung zulassen.

§ 17**Genehmigungserfordernis**

- 1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zur Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- 2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
- 3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Abs. 2 gilt entsprechend.
- 4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- 5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

§ 18**Standicherheit**

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und zu befestigen. Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen folgende Mindeststärken nicht unterschreiten:

Stehende Grabmale:	
bis 1,20 m Höhe:	14 cm
bis 1,40 m Höhe:	16 cm
ab 1,40 m Höhe:	18 cm

§ 19**Unterhaltung**

- 1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf die Grabstätte.

§ 20

Entfernung

- 1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- 2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21

Allgemeines

- 1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- 2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- 3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Abs. 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- 4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Belegung hergerichtet sein.
- 5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Abs. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- 6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.
- 7) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 16) ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken. Pflanzen dürfen eine maximale Höhe von 1,20 m haben.

§ 22

Vernachlässigung der Grabpflege

- 1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Abs. 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- 2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- 3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 23

- 1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- 2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24

Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- 1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- 2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.
- 3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 25

Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- 1) den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
 - 2) entgegen § 3 Abs. 1 und 2
 - a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt

- b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt
 - c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt
 - e) Tiere mitbringt, außer Blindenhunde,
 - f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
 - g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
 - h) Druckschriften verteilt
 - h) sich nachts auf dem Friedhof aufhält bzw. in den Friedhofsgebäuden campiert
 - i) Fremd-Müll ordnungswidrig in den vorhandenen Müllcontainern ablagert
 - j) ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen gewerbsmäßig fotografiert
 - k) lärmt, spielt, isst, trinkt sowie lagert
- 3) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Abs. 1),
- 4) als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabsausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet oder entfernt (§ 20 Abs. 1),
- 5) Grabmale und sonstige Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Abs. 1).

IX. Bestattungsgebühren

§ 26

Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 27

Gebührensschuldner

- 1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet,
 - a) wer die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird;
 - b) wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- 2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet
 - a) wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 - b) die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder)
- 3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 28

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- 1) Die Gebührenschuld entsteht
 - a) bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 - b) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- 2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 29

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

- 1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis.
- 2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 30

Alte Rechte

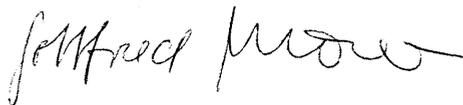
Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte werden auf 25 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten

§ 31

In-Kraft-Treten

- 1) Diese Satzung tritt am 16.06.2010 in Kraft.
- 2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofsordnung vom 28.07.1976 und die Bestattungsgebührensatzung vom 27.05.1980 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Wolfach, den 16.06.2010



Gottfried Moser
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Abschlag für Wasser- und Abwassergebühren wird fällig

Die Stadtkasse gibt bekannt, dass am 30. Juni 2010 der 2. Abschlag für die Wasser- und Abwassergebühren fällig wird. Zu diesem Zeitpunkt werden bei den Abbuchern die fälligen Beträge abgebucht. Alle übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, ihre Abschläge pünktlich einzuzahlen. Bei verspätetem Zahlungseingang müssen Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden.

Falls Sie die Abschläge zukünftig von Ihrem Konto abgebucht haben wollen oder sonstige Fragen zur Wasser- und Abwassergebühr haben, wenden Sie sich bitte an Frau Esra Cosan Tel. 07834/8353-21 oder per E-Mail an: esra.cosan@wolfach.de.

Landtagswahl am 27. März 2011

Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen nach § 34 Meldegesetz (MG)

Aus Anlass der Landtagswahl, die am 27. März 2011 durchgeführt wird, weist das Bürgermeisteramt darauf hin, dass die Meldebehörde gemäß § 34 Abs. 1 MG, Parteien und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs vorangegangenen Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschriften von Gruppen von Wahl- oder Stimmberechtigten, für den Zusammenhang das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist, erteilen darf.

Die Betroffenen haben das Recht, der Auskunftserteilung zu widersprechen. Für die Ausübung dieses Widerspruchsrecht wird eine Frist von einem Monat bestimmt. Diese Monatsfrist endet am 22. Juli 2010.
 Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, dies dem Bürgerbüro Wolfach, Hauptstr. 41, Zimmer 14, 77709 Wolfach, schriftlich, vor Fristablauf mitzuteilen. Die Erklärung ist vom Betroffenen persönlich abzugeben. Entsprechende Vordrucke sind auf dem Bürgerbüro Wolfach erhältlich. Einwände, die nach Ablauf der festgesetzten Frist erhoben werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.
 Bereits früher abgegebene Widerspruchserklärungen wirken weiterhin fort.

Finanzamt Offenburg

Das **Finanzamt Offenburg und dessen Außenstellen Achern, Kehl und Wolfach** sind am Donnerstag, den 01.07.2010 aufgrund einer innerdienstlichen Veranstaltung ganztägig geschlossen.

Schnäppchenjagd – Versteigerung von Fundsachen

Die Stadtverwaltung Wolfach weist darauf hin, dass am 03.07.2010 ab 10.00 Uhr auf dem Platz vor dem Rathaus eine Versteigerung von Fundsachen stattfindet. Ab 9.30 Uhr können die Gegenstände besichtigt werden. Versteigert werden Fahrräder, Schirme, Handys, Schmuck, Armbanduhren, Kleidungsstücke und sonstige Fundsachen.
 Die Stadtverwaltung freut sich auf regen Besuch und auf viele Schnäppchenjäger.

Dienststellen des Landratsamts geschlossen
 Am Freitag, 2. Juli, sind die Dienststellen des Landratsamts Ortenaukreis in Offenburg, Achern, Kehl, Lahr, Oberkirch und Wolfach wegen einer internen Veranstaltung geschlossen.

Sie sind gern auf Achse, mögen Kinder und wollen sich ein Taschengeld hinzuverdienen...



... dann sind Sie bei uns genau richtig als Begleitperson in einem Kindergartenbus.

Dazu brauchen Sie etwas Zeit am Morgen oder am Mittag, sodass Sie unsere Kindergartenkinder im Heizmann-Bus auf ihrer Fahrt zum und vom Kindergarten begleiten können.

Sie helfen damit sehr den Eltern in unseren weit verzweigten Außenbereichen und erhalten dafür eine kleine Entschädigung.

Wenn Sie Interesse daran haben, melden Sie sich bitte bei Hans Heizmann von der Stadtverwaltung (Tel. 07834/835345)

Umweltecke

Müllkalender Juli 2010

	graue Tonne	grüne Tonne	gelber Sack
Wolfach, Bezirk 2 Adlergasse, Am Fohrenwald, Am Vorstadtberg, Friedrichstr., Funkenbadstr., Hildastr., Im Bürgerfeld, Luisenstr., Viktoriastr., Schiltacher Str. 1+1a, Vorstadtstr. 2-42, Ziegelmättle	06.07. 20.07.	12.07.	08.07. 22.07.
Wolfach, Bezirk 1 Am Ehrenmal, Am Kastaniendobel, Am Mühlegrün, Am Rotheckreuzberg, Am Stuckhäusle, Auf der Kanzel, Bahnhofstr., Bergstr., Brücklefeld, Dammstr., Eduard-Trautwein-Str., Franz-Disch-Str., Friedhofweg, Fürstenbergstr., Gartenweg, Glashüttenweg, Grabenstr., Hapbachweg, Hauptstr., Hausacher Str., Herlinsbachweg, Hofbauernweg, Hofbergstr., Hofeckleweg, Im Gutleutfeld, Im Kirchenfeld Inselweg, Josefgasse, Kinzigstr., Kirchplatz, Kirchstr., Kirnbacher Str., Kleine Dammstr., Kreuzbergstr., Mesnergäßle, Obere Rebbergstr., Oberer Kastaniendobel, Oberwolfacher Str., Ostlandstr., Saarlandstr., Schlößleweg, Schloßstr., Siechenwaldweg, Siedlerweg, Sonnhalde, Spitzbergweg, St. Jakobsweg, Straßburgerhofstr., Untere Rebbergstr., Untere Zinne, Vorstadtstr. 7-71, 44-100, Weihermatte, Zienestr.	06.07. 20.07.	12.07.	08.07. 22.07.
Kinzigtal-Kinzigtal Baumgartenstr., Dörflestr., Halbmeil, Obere Baumgartenstr., Schulstr., Sonnenmatte, Übelwasenweg, Vor Langenbach, Schmelzegrün, Am Schirleberg, Erwin-Schmider-Str., Schiltacherstr. 4-90+ 5-89	12.07. 26.07.	14.07.	08.07. 22.07.
Wolfacher Seitentäler Erdlinsbach, Heubach, Ippichen, Langenbach, Schmelzegrün 29,31, St. Roman, Sulzbächle, Übelbach, Vorleubach, Vorschiltersbach	08.07. 22.07.	12.07.	08.07. 22.07.
Kirnbach einschl. Kirnbacher Seitentäler	12.07. 26.07.	13.07.	08.07. 22.07.

Personalausweise und Reisepässe

Die Stadtverwaltung Wolfach weist darauf hin, dass alle Personalausweise, welche bis zum 05.06.2010 und alle Reisepässe, welche bis zum 05.06.2010 beantragt wurden, eingetroffen sind. Die Ausweisdokumente können während den Sprechzeiten im Bürgerbüro (Erdgeschoss) abgeholt werden. Bitte bringen Sie bei der Abholung des neuen Personalausweises oder Reisepasses die abgelaufenen Dokumente mit. Die Ausgabe der neuen Dokumente ist ansonsten nicht möglich.

Fundsachen

In der vergangenen Woche wurden bei der Stadtverwaltung Wolfach folgende Fundsachen abgegeben, die während den Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt werden können:

- Fahrradhelm rot/weiß
- Schutzweste
- Bärenschlüsselanhänger mit 2 Schlüsseln (Wilka, KfV)
- Einzelner Fiatschlüssel
- Fiatschlüssel mit schwarzem Mäppchen
- Grau-schwarze Winterjacke (liegen geblieben bei Dr. Dölker)

Unser Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 16.06.2010

Anwesend:
Bürgermeister Gottfried Moser als Vorsitzender

die Stadträtinnen und Stadträte:
Carsten Boser, Franz Bruder, Bruno Heil, Kordula Kovac, Ernst Lange, Manfred Maurer, Emil Schmid, Georg Schmie-der, Ulrich Wiedmaier

von der Verwaltung:
Martina Hanke als Schriftführerin

Punkt 1: Beratung von Baugesuchen

Zu folgenden Bauanträgen hat der Technische Ausschuss einstimmig bzw. mehrheitlich sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt:

- 1/1 Neubau eines Holz- und Geräteschopfes, Schmelzegrün 31, Flst. Nr. 78, Gemarkung Kinzigtal
- 1/2 Neubau eines Wohngebäudes mit Garage, Funkenbadstr. 20a, Flst. Nr. 290/11, Gemarkung Wolfach
- 1/3 Umbau des Dachgeschosses, Errichten einer Dachgaube, Friedrichstr. 64, Flst. Nr. 582/10, Gemarkung Wolfach
- 1/4 Errichtung einer Werbeanlage für termingebunden wechselnden Plakatanschlag, Bahnhofstr. 5, Flst. Nr. 1, Gemarkung Wolfach

Punkt 2: Bauvorhaben zur Kenntnis

Es lagen keine Bauvorhaben zur Kenntnisnahme vor.

Altersjubilare

24.06.1926	Haas, Pauline Elmlisberg 4	84 Jahre
25.06.1925	Dippel, Julie Saarlandstr. 17a	85 Jahre

25.06.1925	Seeger, Katharina Luisenstr. 4	85 Jahre
25.06.1926	Breithaupt, Agnes Sofie Sulzbächle 41a	84 Jahre
29.06.1938	Jehle, Angela Theresia Erwin-Schmider-Str. 5	72 Jahre
30.06.1927	Wehrle, Maria Luisenstr. 2	83 Jahre
30.06.1932	Mayer, Paulina Schlossstr. 13	78 Jahre
01.07.1935	Schlögel, Gerda Gertrud Kreuzbergstr. 15	75 Jahre

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und alles Gute für das neue Lebensjahr.

Schulen



Kunst-AG Neugestaltung des Aussegnungsraumes



Das Bild zeigt: h.v.l. Tanja R., Tamara B., Adina Z., Felix V. v.v.l. Loreen H., Maria G.

Am Donnerstag, den 17.06.2010, bedankte sich die Hospizgruppe des Johannes-Brenz-Heimes bei den Schülern der Kunst-AG der Realschule Wolfach mit einem Imbiss und einer Ansprache durch Herrn Jehle für deren Neugestaltung des Aussegnungsraumes.

Die Hospizgruppe des Heimes hatte die Idee, den Aussegnungsraum ansprechender zu gestalten und trat daher Anfang diesen Jahres an die Kunst-AG mit der Bitte heran, diese Aufgabe zu übernehmen. Gerne nahmen Herr Schlindwein und die Schüler diese herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe an und machten sich an die Planung der Neugestaltung. In kurzer Zeit wurde der Raum besichtigt, Skizzen und Entwürfe angefertigt. Die große Schwierigkeit lag nach Herrn Schlindwein darin, ein Gefühl für den Raum zu bekommen sowie die passenden Motive zu finden und eine stimmige Farbwahl zu treffen. Trotz dieser Herausforderungen zeigten die Schüler große Begeisterung. Sie besichtigten den Raum und machten sich an die Planung. Nach nur zwei Wochen konnte sich die

Gruppe aus zwölf Schülern nach vielen Form- und Farbversuchen auf einen Entwurf einigen. Nach der Planung wurden die Schüler im Johannes-Brenz-Heim tätig und gestalteten den Raum mit abstrakten, organischen Motiven in ansprechenden, dezenten Naturfarben innerhalb von drei Arbeitstagen vollständig neu. Nach eigenem Bekunden ist die Hospizgruppe mit dem Ergebnis „sehr glücklich“, sie bedankte sich mit einem Farbgutschein im Wert von 50 € und einem Imbiss bei den jungen Künstlern und ihrem Betreuer.

fen. Highlight des Abends war aber der Film „Vorstadtkrokodile“, der 2009 in den Kinos lief. Bevor alle friedlich in ihren Schlafsäcken einschliefen, lasen die Schüler im Schein ihrer Taschenlampen noch in ihren selbst mitgebrachten Büchern. Während für die anderen Schüler der GHWRS Wolfach am nächsten Morgen ein ganz normaler Unterrichtstag begann, durften die Schüler der 5. Klasse den Tag mit einem gemeinsamen Frühstück beginnen. Da sie danach unterrichtsfrei hatten, bildete dieses Frühstück den gelungenen Abschluss der Lesenacht, die für alle Beteiligten ein tolles Erlebnis war!

**Cleverle AG der GHS Wolfach
Besuch der Freilichtbühne in Hornberg**



Am Mittwoch, den 19. Mai haben wir Kinder von der Cleverle AG Wolfach, die Freilichtbühne in Hornberg besucht. Vor Ort hat uns Dieter Barthel die Effekte von Nebel und Sprühfeuerwerk vorgeführt. Horst Laumann, der Bühnenwart hat uns die "Maske" gezeigt, wo die Darsteller vor der Aufführung geschminkt werden. Natürlich hat er uns auch noch in die anderen Räume, hinter der Kulisse, geführt. Am Schiff aus dem Stück "Peter Pan" hat ein Mann gearbeitet. Roland Roth und sein Kollege haben vom "Hornberger Schießen" erzählt und zum Schluss noch einen Schuss aus einer Kanone abgefeuert. Ich fand den Besuch im Freilichttheater sehr spannend. Ich bin überrascht, welcher Aufwand notwendig ist, für ein Theaterstück. Ich freue mich schon auf die Vorführung von "Peter Pan". (Madeleine Erdmann)

Besuch bei Reinhard Hubrich – FREE-SOLUTION



Fünf computerbegeisterte Kinder besuchten am 04. Mai 2010 im Rahmen der „Cleverle-AG“ Reinhard Hubrich, Inhaber der Firma FREE-SOLUTION – Computer & Zubehör, in der Schlossstraße 6 in Wolfach.

**Stadt
WOLFACH
GRUND- UND HAUPTSCHULE**



**GHWRS Wolfach
Lesenacht der Fünftklässler**



Zum Abschluss der Unterrichtseinheit über das Jugendbuch „Vorstadtkrokodile“ von Max von der Grün fand am ersten Schultag nach den Pfingstferien eine Lesenacht der Fünftklässler statt.



Frau Eisenmann, die Deutschlehrerin der 5. Klasse, und Frau Schwan, eine Kollegin aus Hausach, gestalteten für die Schüler ein buntes Programm. Darunter war u.a. eine Schulhausrallye, bei der alle suchend durch die Gänge lie-

Dort war bereits eine Vielzahl von Computereinzelteilen, Werkzeug und Software ausgestellt.

Im anschließenden, rund 2-stündigen, Vortrag erfuhren die sehr interessierten Kinder die Funktionsweise eines Computers und konnten die angesprochenen Einzelteile des „Innenlebens“ live bestaunen. Dass hierbei natürlich die ein- oder andere Frage auftauchte war selbstverständlich, so wurden diese anhand verständlicher Beispiele gleich erklärt.



Um nicht nur die Theorie zu hören sondern auch in die Praxis umzusetzen wurde – nachdem man nun um die Funktion eines Mainboards mit Prozessor, einer Grafikkarte, des RAM oder der Festplatte Bescheid wusste, ein Computer bestückt und das Betriebssystem installiert.

Um die vielen gehörten Fachbegriffe nicht gleich wieder zu vergessen hatte Herr Hubrich eine mehrseitige Liste erstellt, in welcher diese nochmals ausführlich erklärt sind. Zum Schluss der Veranstaltung erhielten alle Teilnehmer natürlich eine persönliche Urkunde; zusätzlich gab es für jeden ein Käppi des Hardwarelieferanten WORTMANN AG sowie eine Vollversion des Antivirenschutzprogramms 2010 von BitDefender.

Als Dank überreichte Frau Angelika Gleich Herrn Hubrich eine kleine Überraschung. Dass die Veranstaltung gut ankam zeigt sich auch darin, dass die Mutter eines verhinderten Teilnehmers sich umgehend am Folgetag für die überreichte Urkunde nebst Käppi und Software bedankte. Bleibt anzumerken: Gerne wieder!

Die „Cleverle-AG“ im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach



Das Thema dieses Kurses lautete: „Auf dem alten Bauernhof“. Zuerst besichtigten wir den „Hippenseppen-Hof“. Dort erfuhren die Kinder, wie Menschen und Tiere früher zusammen unter einen Dach gelebt haben. Nach vielerlei Einblicken ging's weiter zum Falkenhof. Auf dem Weg

dorthin kamen wir an Ziegen und Kühen vorbei. An einer Übungsstation versuchten sich die Kinder beim „Melken“. Zum Abschluss haben wir in der Stube des Falkenhofes – mit einem gläsernen Butterfass – selbst Butter geschlagen. Auf ein frisches Bauernbrot gestrichen und mit Buttermilch serviert haben wir das Ergebnis auch gleich gekostet. Die Kinder waren sehr interessiert und haben viele Fragen gestellt.

Vielen Dank an Andrea Kronenwitter für die tolle Führung.

Kirchen

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Wolfach/Oberwolfach

Vereine



DRK-Ortsverein Wolfach e. V.

www.drk-ov-wolfach.de

Blutspendetermin des DRK - Ortsvereins Wolfach

Alle Aktiven des Ortsvereins Wolfach treffen sich, soweit beruflich möglich, am Freitag, den 25. Juni 2010 ab 13.00 Uhr in der Festhalle der Realschule zur Vorbereitung des Blutspendetermins am Nachmittag.

TuS Kinzigtal Halbmeil

Sommerfest

Der TuS Kinzigtal feiert vom Samstag 26. Juni bis Montag 28. Juni sein diesjähriges Sommerfest in Halbmeil auf dem Platz vor dem Dorfgemeinschaftshaus.

Am Samstagabend findet ein gemütlicher Hock mit dem Alleinunterhalter „Specht“ aus Schiltach statt, bei dem der Eintritt frei ist.

Der Sonntag beginnt um 11.00 Uhr mit einem Frühschoppenkonzert der Trachtenkapelle Kinzigtal. Für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt.

Das Sommerfest des TuS Kinzigtal klingt am Montag den 28. Juni ab 17.00 Uhr mit einem Handwerkerkervesper aus.

Für alle Fußballbegeisterte werden am Samstag wie auch am Sonntag die WM – Spiele mit deutscher Beteiligung ausgestrahlt.

Die Bevölkerung und Gäste sind herzlich eingeladen. Auf Ihren Besuch freut sich der TuS Kinzigtal.



Rundwanderung über den Hünersedel, der „Zinne Gottes“

Den Ausspruch „Zinne Gottes“ verwendete bereits Hansjakob am 28. Mai 1896, als er überwältigt über die Fernsicht von diesem 744 m hohen Aussichtsberg begeistert seinen Eindruck schilderte. Zum Ersteigen dieser „Zinne“

lädt der Schwarzwaldverein Wolfach alle Wanderfreunde am 27. Juni 2010 - egal ob Mitglied oder Nichtmitglied - herzlich ein.

Der Start dieser rd. 20 Km langen, aussichtsreichen Rundwanderung liegt bei der Grundschule Ottoschwanden, dem „Dorf nahe am Himmel“. Auf einem Walderlebnispfad, wird zunächst Revierförster Bernd Nold im Allgemeinen und speziell über den Freiämter Forst erzählen und entsprechende Infos geben. Weiter geht's dann abwärts zum Goldbrunnen und auf der Gegenseite hinauf zum Raubühl. Nach diesen ca. 7 Km entschädigt immer wieder eine gute Fernsicht für den bisherigen Anstieg. Über die Kniesteinkapelle und das Brettentaler Eck wird schlussendlich der Hünersedel erreicht.

Nach dem Anstieg auf den Turm (144 Stufen) und der gewonnenen Aussicht kann dann das mitgebrachte Vesper im Freien verzehrt werden, eine Mittagseinkehr ist nicht vorgesehen.

Der Rückweg - ca. 1 Km zum Brettentaler Eck - führt über Schönwasen, Fohreneck zum Hoheck. Dort liegt die bisherige Wanderoute sichtbar vor uns, von der Ferne grüßen die Vogesen, die Breisgauer Bucht und die Vulkanerhebung Kaiserstuhl mit dem Totenkopf. Greifbar nahe das Hochplateau von Ottoschwanden, mit unserem Ziel. Hinunter über den Höllenberg und das Rostloch wird Dieses auch erreicht. Dort kann man noch bei einem kleinen geselligen Abschluss bei den Wanderführern Carola und Jürgen Schneider am Schwimmbad die Seele baumeln lassen.

Ein Rucksackvesper und genügend Getränke sind erforderlich. Ob und wo eine Schlusseinkehr erfolgt, wird vor Ort festgelegt. Abfahrt ist um 08:00 Uhr am P+R in Wolfach, es werden Fahrgemeinschaften gebildet, Mitfahrerpreis 8,00 EUR. Die Organisation liegt bei Robert Fritschy 07834/6689.

KjG-Wolfach

Zeltlager

Wie jedes Jahr veranstaltet die KjG-Wolfach auch dieses Jahr wieder ein Zeltlager, für Kinder und Jugendliche von 9 bis 15 Jahren. Dieses Mal geht es in das idyllische Städtchen Donebach im Odenwald in nördlich von Heilbronn. Gezeltet wird zehn Tage lang vom 2. August bis zum 11. August. Das Ganze kostet 140 €, darin enthalten ist ein abwechslungsreiches und spannendes Programm, Ausflüge, Wanderungen sowie natürlich Vollverpflegung. Die Anmeldeformulare liegen im ehemaligen Pfarrhaus an der kath. Kirche in Wolfach und auf dem Pfarrbüro aus oder können neuerdings auch auf der neu gestalteten Homepage der KjG, unter www.kjg-wolfach.de, herunter geladen werden.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es ist also ratsam sich frühzeitig anzumelden. Als angemeldet gilt derjenige, welcher das korrekt ausgefüllte Formular abgegeben hat. Der Anmeldeschluss ist auf den 2. Juli festgelegt. Falls Fragen auftreten sollten, wenden Sie sich entweder an Fridolin Springmann 0151-16977344 oder Nina Haas (07834) 1757 bzw. 0160-98382667.

SPD Ortsverein Wolfach

Matinee – wie geht es weiter in Afghanistan?

der Einsatz der Bundeswehr und die Zukunftsperspektiven dieses Landes stehen mehr und mehr im Fokus der öffentlichen Debatte. Gernot Erler, MdB und Staatsminister a.D. im Auswärtigen Amt, ist über Parteigrenzen hinweg als Experte anerkannt. Er wird über die Situation in Afghanistan informieren und diskutiert mit uns über die Notwendigkeit und Auswirkungen der militärischen und zivilen Unterstützung. Die Veranstaltung findet statt am Sonntag, 04.07.2010, 11.00 Uhr, in der Mediathek in Oberkirch, Hauptstr. 12.

Der SPD Ortsverein lädt alle Interessierten herzlich ein. Abfahrt ist um 09.45 Uhr am P&R in Wolfach. Anmeldung bitte bei manfred.maurer@spd-online.de oder Tel.: 07834-1590.



FC 1920 Wolfach e. V.

Jahreshauptversammlung des FC 1920 Wolfach e.V.

Am Freitag, 09.07.2010 findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Kreuz, Wolfach, unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt, wozu wir alle Mitglieder, Freunde und Förderer des Vereins recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. a.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 - b) Totenehrung
 2. Bericht des 1. Vorsitzenden
 3. Kassenbericht
 4. Kassenprüfbericht mit Entlastung
 5. Bericht des Abteilungsleiters Aktive
 6. Bericht des Jugendleiters
 7. Bericht der Tischtennisabteilung
 8. Bericht der AH-Abteilung
 9. Entlastung der Vorstandschaft
 10. Neuwahlen :
 - a) 1. Vorstand (für 2 Jahre)
 - b) Kassier (für 2 Jahre)
 - c) Abteilungsleiter Alte Herren (für 2 Jahre)
 - d) Bauausschussvorsitzender (für 2 Jahre)
 - e) Beisitzer Passive (für 2 Jahre)
 - f) Beisitzer Öffentlichkeitsarbeit (für 2 Jahre)
 - g) Schriftführer (für 2 Jahre)
 - h) Bestellung / Bestätigung der Kassenprüfer
 11. Ehrungen
 12. Wünsche und Anträge
 13. Anträge sind mindestens 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung einzureichen
- Der Vorstand des FC 1920 Wolfach e.V.

Wolfacher Kinzigflößer

Italienfahrt 2010 „Internationales Flößertreffen „



Die Wolfacher Flößer reisten gemeinsam nach Rovereto in Italien zum „Internationalen Treffen“ der Flößer. Dort traf man viele bekannte Flößer, die ebenso an den Etsch gereist waren. Aus vielen europäischen Ländern kamen sie in die Nähe des Gardasees.

Besuche von verschiedenen Museen, Stadtbesichtigungen, eine Demonstration des dortigen Floßfahrens und gesellschaftliche Veranstaltungen prägten den Tagesablauf. Persönliche Gespräche und Kontakte um die Flößerei wurden vertieft. Die herzliche Aufnahme bei den Italienern beeindruckte die Wolfacher, trotz manchem schwierigen Sprachengewirrs.

Der samstägliche Umzug zum Festplatz an der Etsch mit anschließendem Abendessen verlangten ordentliches Stehvermögen. Ein Feuerwerk beendete noch lange nicht den Besuch in der Altstadt von Rovereto.

Eine abschließende Zusammenkunft am Sonntag bei der großen Friedensglocke in den Bergen von Rovereto mit Ansprachen und Nationalhymnen beendeten das Treffen in Italien. Das Busunternehmen Heizmann brachte dann die Flößer nach Wolfach zurück. Die Übertragung des Fußballspiels um diese Zeit ermöglichte eine zügige Fahrt um den Bodensee herum zur freien Autobahn über den Schwarzwald.

Das nächste Internationale Treffen findet 2011 in Bremerhaven statt. Die „Deutsche Flößervereinigung“ trifft sich im September in Lauenburg an der Elbe.

Bike-Park Wolfach e.V.

Wolfachs Cross-Country-Gruppe in Ehrenstetten erfolgreich

Bei sehr guten äußeren Bedingungen fuhr Janine Ganter zum vierten Mal in Folge beim Kids-Cup-Rennen in der Altersstufe U11 aufs Treppchen. Gleich zu Beginn übernahm sie die Führung, musste sich aber dann doch kurz vor dem Ziel der in der Gesamtwertung führenden Celina Wiedemer geschlagen geben. Die zweite Starterin vom Bike-Park Wolfach, Linda Holasek lieferte sich ein spannendes Rennen mit der vor ihr fahrenden Jana Siedle und wurde mit 2 Sekunden Rückstand auf Platz 5, sechste.

Bei der U13 männlich fuhr Dennis Gleich sein bestes Rennen in dieser Saison. Nach einem misslungenen Start, rollte er das Feld von hinten auf und belegte von 50 gestarteten Teilnehmern einen hervorragenden 20. Platz.

In der Gruppe U15 waren wieder vier Wolfacher Fahrer gemeldet. Nach einem sehr guten Start konnten sich Steffen Wild und Kevin Gleich im vorderen Mittelfeld festsetzen. Durch zwei Stürze in der ersten bzw. zweiten Runde fiel Kevin Gleich zurück und musste sich letztendlich mit Rang 22 zufrieden geben. Auch Steffen Wild musste dem mittlerweile kräftezehrenden Kurs Tribut zollen. Er erreichte einen guten 17. Platz.

Den guten Gesamteindruck vervollständigten die beiden Bike-Park Fahrer Mathias Stelzer und Julian Ganter, die die Plätze 37 und 42 von 53 Teilnehmern erreichten.



Kath. Frauengemeinschaft Wolfach/Halbmeil

Jahresausflug

Der Jahresausflug führt uns am 30. Juni 2010 über Rottweil - Geisingen nach Kirchen-Hausen. Nach einem reichhaltigen Frühstücksbuffet geht es weiter über den Hegau nach Überlingen. Dort besuchen wir die Nikolauskirche, können bummeln, Kaffe trinken usw. Im Anschluss daran erwartet uns eine Fahrt mit dem Apfelbähnle in Lippertsreute.

Nach ca. 2-stündiger Fahrt und einem Vesper in einer Besenwirtschaft, treten wir gegen 19.00 Uhr die Heimfahrt an.

Die Abfahrtszeiten:

6.55 Uhr E-Werk
7.00 Uhr Rathaus
7.05 Uhr kath. Kirche
7.08 Uhr Weihermatte
7.10 Uhr Vor Langenbach
7.15 Uhr Vor Ippichen
7.20 Uhr Halbmeil Schule

Anmeldungen nehmen bis zum 23. Juni 2010 Daniela Decker Tel: 47484, Rita Mosmann Tel: 9615 und Roswitha Schmider Tel: 6685 entgegen. Der Ausflug findet in Kooperation mit Trio-Reisen Schenkenzell statt.

Auf einen schönen gemeinsamen Tag freut sich das Vorbereitungsteam!

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Wolfach

Altpapiersammlung am 24.07.2010

Die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Wolfach, sammelt am Samstag, den 24. Juli 2010 wieder Altpapier. Die Bevölkerung (außer Kirnbach und Kinzigtal) wird darum gebeten, Material aufzuheben. Bei Anmeldung unter der Telefonnr.: 6542 werden auch größere Mengen vorab abgeholt.



GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

24.06. – 27.06.2010, 08:00 Uhr - 16:00 Uhr; Wolfach, Oberwolfach, Bad Rippoldsau-Schapbach,

6. Wolfal-Mountainbike-Tage

Das wildromantische Wolfal ist ein ideales Revier für Mountainbiker. Es wird oft als eines der schönsten Täler im Schwarzwald bezeichnet.

Einheimische Mountainbiker haben 10 tolle Touren ausgesucht, um Mountainbikern die Landschaft mit dem Rad zu zeigen. Dabei haben die Tourenführer Wert darauf gelegt, dass für Jeden etwas dabei ist, also für "Genuss-Radler" wie auch für den "Beisser". Sie werden von den Touren begeistert sein.

In den 3 Orten des Wolfales, Wolfach, Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach werden die Touren angeboten. Die Teilnahme ist kostenlos.

24.06.2010, 20:00 Uhr - 22:00 Uhr; Wolfach, Marktplatz

Heimatabend der Trachtenkapelle Kirnbach und der Kirnbacher Kurrende

Unterhaltsamer Abend der Kirnbacher Kurrende sowie des Musikvereins Trachtenkapelle Kirnbach. Bei Regen findet die Veranstaltung im kath. Gemeindehaus St. Laurentius statt. Alle Einwohner und Gäste sind zu dieser Veranstaltung eingeladen.

24.06.2010, 21:00 Uhr - 22:00 Uhr; Wolfach, Innenstadt

Nachwächterrundgang

25.06.2010, 14:30 Uhr - 19:30 Uhr; Wolfach, Festhalle

Blutspendeaktion des DRK

26.06.2010, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr; Wolfach, Rathaussaal

Kammerkonzert der Musikschule

Es musizieren Schülerinnen und Schüler der Musikschule Offenburg/Ortenau. Schwerpunkt sind kammermusikalische Werke für Klavier mit Melodieinstrument. Unter der Leitung des Klavierlehrers Alexandre Geladze erklingen klassische Melodien und moderne Rhythmen für Jung und Alt. Der Eintritt ist frei.

26.06.2010, 19:00 Uhr - 23:00 Uhr; Wolfach-Halbmeil, Festplatz

Sommerfest TuS Kinzigtal

26.06.2010, 21:00 Uhr - 22:00 Uhr; Wolfach, Innenstadt

Nachwächterrundgang

27.06.2010, 11:00 Uhr - 23:00 Uhr; Wolfach-Halbmeil, Festplatz

Sommerfest TuS Kinzigtal

mit Konzert der Trachtenkapelle Kinzigtal

28.06.2010, 00:00 Uhr - 00:00 Uhr; Oberwolfach, Sportplatz

Sportwoche des SV Oberwolfach

vom 28. Juni - 03. Juli 2010

28.06.2010, 17:00 Uhr - 23:00 Uhr; Wolfach-Halbmeil, Festplatz

Sommerfest TuS Kinzigtal

30.06.2010, 20:00 Uhr - 23:00 Uhr; Oberwolfach, Sportplatz

Bierabend des SV Oberwolfach

01.07.2010, 20:00 Uhr - 21:00 Uhr; Wolfach, Marktplatz

Kurkonzert der Stadtkapelle Wolfach

Alle Gäste und Einwohner sind recht herzlich zu diesem Konzert eingeladen, bei Regen wird die Veranstaltung ins kath. Gemeindehaus St. Laurentius verlegt.

02.07.2010, 15:00 Uhr - 18:00 Uhr; Wolfach, Treffpunkt: Ev. Kirche

Wildkräuterwanderung

Rundgang durch die heimische Wildkräuterwelt mit Schwarzwald-Guide Berit Hohenstein-Rothinger; anschl. gemeinsames Zubereiten der Kräuter und Flammenkuchenbacken im Holzbackofen. Vorgestellt werden die häufigsten Wildkräuter von Wald und Wiese und ihre Verwendungsmöglichkeiten in der Küche und zu Heilzwecken. Dauer der Wanderung ca. 2 Std. Kosten: 17,00 €. Anmeldung und Info unter Tel. 07834-47137 oder 0151-22285790. Findet bei jedem Wetter statt, Programmänderungen vorbehalten.

02.07.2010, 19:30 Uhr - 23:59 Uhr; Wolfach, Hotel Kreuz

Generalversammlung des FC Wolfach

03.07.2010, 18:00 Uhr - 22:00 Uhr; Wolfach-St. Roman, Wallemeihof St. Roman

Sommerfest MGV Bergecho und Club 71

Sommerfest des MGV Bergecho St. Roman und des Club 71; im Sommerfestzelt auf dem Wallemeihof Wolfach-St. Roman

03.07.2010, 21:00 Uhr - 22:00 Uhr; Wolfach, Innenstadt

Nachwächterrundgang

04.07.2010, 09:00 Uhr - 23:59 Uhr; Wolfach-Halbmeil, Gasthof Kreuz

Rätselwanderung der Narrenzunft Halbmeil

Start im Gasthaus Löwen

04.07.2010, 11:00 Uhr - 12:00 Uhr; Wolfach, Kurgarten

Kurkonzert der Chorgemeinschaft Wolfach/Kirnbach

Alle Gäste und Einwohner sind herzlich zu diesem Konzert eingeladen.

Bei Regen wird das Konzert in das Kurgartenhotel verlegt.

04.07.2010, 11:00 Uhr - 23:00 Uhr; Oberwolfach, Festhallenplatz

Sommerfest der Trachtenkapelle Oberwolfach

04.07.2010, 11:00 Uhr - 22:00 Uhr; Wolfach-St. Roman, Wallemeihof St. Roman

Sommerfest MGV Bergecho und Club 71

Sommerfest des MGV Bergecho St. Roman und des Club 71; im Sommerfestzelt auf dem Wallemeihof Wolfach-St. Roman

Jede Woche in Wolfach und Oberwolfach

Montag:

Führungen durch die Mundblashütte

11:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
Dauer ca. 30 Minuten. Individuelle Führungen gerne nach Voranmeldung auch in Englisch oder Französisch möglich.

Mittwoch:



Wochenmarkt in Wolfach

08:00 Uhr - Wolfach, Marktplatz

Nordic-Walking Training, Schwarzwaldverein Wolfach

18:00 Uhr - Wolfach, Tunnelausgang St. Jakob; alle Nordic-Walking Freunde, Neueinsteiger und Gäste sind willkommen

Donnerstag:

Führungen durch die Mundblashütte

14:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

Mountainbike-Touren für Jedermann

18:30 Uhr - Wolfach, Bike-Park
Weitere Informationen finden Sie unter www.bike-park-wolfach.de unter 'Cross Country'. Oder Tel. 07834/47447 (Reinhard Ganter).

Samstag:

Wochenmarkt in Wolfach

08:00 Uhr - Wolfach, Marktplatz

Reiten auf dem Landeckhof

Ab 15:00 Uhr - Oberwolfach
Schnupperstunde für Reitinteressierte jedes Alters. Weitere Termine, Kurse und Wanderritte unter www.landeckhof.de, Martina Faist, Landeckhof, 77709 Oberwolfach, Tel. 07834/4158

Sonntag:

Mountainbike-Touren für Jedermann

09:30 Uhr - Wolfach, Bike-Park

Führungen durch die Mundblashütte

14:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
Dauer ca. 30 Minuten. Individuelle Führungen gerne nach Voranmeldung auch in Englisch oder Französisch möglich.

Täglich:

Reiten auf dem Landeckhof

Reiten auf gut ausgebildeten Islandpferden, geführte Ausritte, Ponyreiten f. Kinder, Töplunterricht. Infos unter www.landeckhof.de, Martina Faist, Landeckhof, 77709 Oberwolfach, Tel. 07834/4158

Bartleshof

Geführte Ausritte für Anfänger- und Fortgeschrittene sowie Reitunterricht auch als Schnupperkurs und Ponyreiten für Kinder. Es begleitet Sie unsere ausgebildete Reitlehrerin Kirsten Schiefelbein (Trainerin A, klassisch mit 30 Jahren Berufserfahrung).
Infos unter: Fam. Schmider, Bartleshof, 77709 Wolfach, Tel. 07834/869953; www.bartleshof.de

Kutschfahrten und Ponyreiten auf dem Horberlehof

Ponyreiten: 11,- € / 45 min
Kutschfahrten: 25,- € für 2 Personen; jede weitere Person 8,- €; jedes weitere Kind 5,- €; Infos unter www.horberlehof.de
Tel. 07834/6217 Fam. Fahrner

Landfrauen von Wolfach/Oberwolfach

Computerkurs für Anfänger in Word

Die Landfrauen von Wolfach/Oberwolfach laden vom 16.10. bis 4.12.2010 acht Nachmittage von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr zu einem Computerkurs für Anfänger in Word ein. Er findet in der Realschule in Wolfach statt. Unser Referent ist Herr Katz aus Bad Rippoldsau. Interessierte Frauen und auch Männer sind hierzu herzlich eingeladen. Wir haben den Samstag gewählt, damit auch Schichtarbeiter die Möglichkeit haben dabei zu sein.
Anmeldungen nimmt Gabi Haas entgegen, Tel: 07836/2257.

Fahrt zur Landesgartenschau Schwenningen

Wir werden am Sonntag, den 27.06.2010 mit dem Zug zur Landesgartenschau fahren. Abfahrt in Hausach/Bahnhof um 11.21 Uhr; Ankunft in Schwenningen 12.28 Uhr. Wir fahren mit dem Baden-Württemberg-Ticket. Bei genügend Interesse kann auch eine Führung in der Landesgartenschau gebucht werden. Es sind auch eure Männer und Kinder herzlich eingeladen. Rückfahrt am Abend. Bitte meldet euch baldmöglichst bei Angelika Sum, Tel.: 07834/4382.

VdK Ortsverband Wolftal-Hausach

Ausflug nach Hornberg am 17. Juli 2010

Wie bereits bei der Jahreshauptversammlung angekündigt, wird den Mitgliedern des VdK Ortsverbandes Wolftal-Hausach ein Ausflug in die Stadt des Hornberger Schießens angeboten. Neuer Termin ist Samstag, der 17. Juli 2010. Wir fahren mit privaten PKW und wer mitgenommen werden möchte, melde sich bitte bis Donnerstag 15. Juli beim Vorsitzenden Jürgen Nowak, tel. 6401 oder bei Kassier Rudi Bächle tel. 1072. Selbstverständlich werden auch Mitglieder aus Hausach auf Wunsch zu Hause abgeholt. Folgendes Programm ist vorgesehen: 09.45 Besichtigung der Pilzlehrschau von Werner Pätzold, anschl. ein Besuch im Stadtmuseum mit einer Führung durch den profunden Experten Adolf Heß. Den Abschluss bildet ein gemeinsames Mittagessen im Gasthaus „Tannhäuser“. Die Kosten für die Museumsbesuche übernimmt der Ortsverband.
Jürgen Nowak
Vorsitzender

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Tourist-Info vom 25. Mai bis 3. September 2010

Montag - Freitag	9.00 - 12.30 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Zimmervermittlung außerhalb dieser Zeiten:

Im Bürgerbüro hier im Haus:
jeden Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
oder beim Omnibusbetrieb Heizmann,
Sportplatzstraße 9, Oberwolfach-Kirche, Tel. 07834/333
Gastgeberverzeichnisse und Informationsmaterial über Sehenswürdigkeiten erhalten Sie außerdem in der Dorotheenhütte Wolfach, Glashüttenweg 4.
Tourist-Info Wolfach/Oberwolfach
Hauptstraße 41, 77709 Wolfach
Tel. 07834/8353-53, Fax 07834/8353-59
Mail wolfach@wolfach.de, Internet www.wolfach.de

Glasmuseum in der Dorotheenhütte Wolfach

Täglich geöffnet von 9.00 Uhr - 17.30 Uhr
Führungen: Montag, 11.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 Uhr und Sonntag, 14.00 Uhr
Letzter Einlass: 16.30 Uhr

Flößer- und Heimatmuseum Wolfach

Geschlossen

**Mineralienhalde Grube Clara u. G.
(haftungsbeschränkt)**

Die Mineralienhalde der Grube Clara an der Kirnbacher Straße 3 in Wolfach hat derzeit von Montag bis Samstag in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

**MiMa – Mineralien- und
Mathematikmuseum Oberwolfach**

Täglich geöffnet von 11.00 Uhr – 17.00 Uhr
Führungen auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.
Anmeldung unter Tel: 07834/ 9420.

Besucherbergwerk Grube Wenzel

Tägliche Führungen von Dienstag – Sonntag Führungen jeweils um 11.00 Uhr, 13.00 Uhr und 15.00 Uhr. Gruppen (5 oder mehr Personen) melden sich wie bisher unter Telefon-Nr. 07834/85812 an oder unter www.grube-wenzel.de.

Grünschnittplatz Wolfach

Jeden 1. und 3. Samstag von 13.00 - 16.00 Uhr geöffnet.

Saunabad Festhalle Oberwolfach

Öffnungszeiten und Eintrittspreise für das Saunabad in der Festhalle Oberwolfach

Mittwoch von 15.00 bis 21.30 Uhr Sauna für Männer
Freitag von 15.00 bis 21.30 Uhr Sauna für Frauen

Eintrittspreisee

Einzelkarte: 7,50 Euro
Zehnerkarte: 70,00 Euro
Familieneinzelkarte: 16,00 Euro
Familienzehnerkarte: 150,00 Euro

Minigolf-Platz Oberwolfach

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag
und Samstag: 13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Sonntag: 13.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstags und bei Regen geschlossen.

Kirchen

Kath. Seelsorgeeinheit an Wolf und Kinzig

Samstag, 26. Juni

17.30 Uhr In St. Laurentius: Tauffeier für Elena Riedel u. Maja Riedel.

19.00 Uhr In St. Laurentius: Sonntagvorabendmesse. Hl. Messe für Maria Josefine Schmider. Gedenken an Jean-Paul Kauss u. Fam. Riehl/ Schaeffer; an die Verstorbenen der Fam. Schrempp/Teuber; Appolonia u. Leo Hohendorf; Hermann Heizmann, Talblick; Markus Schmider; Jochen Müller; Gerhard Schoch; Pater Heinrich Theis; Siegfried Wurster; Berta Vollmer u. Geschwister; Emma u. Sebastian Harter; Paul Armbruster u. Enkel Michael Hess und aller verstorb. Angehörigen.

Sonntag, 27. Juni - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8.15 Uhr In St. Roman: Amt. Hl. Messe für Franziska u. Mathias Mantel. Gedenken an Andreas u. Theresia Dieterle.

10.00 Uhr In St. Bartholomäus: Familiengottesdienst, musikalisch mitgestaltet von der Gruppe Maranatha mit Aufnahme der neuen Ministranten.

11.15 Uhr In St. Bartholomäus: Tauffeier für Julia Bächle.

Montag, 28. Juni - HL. IRENÄUS v. LYON

20.00 Uhr In St. Laurentius: Gebetskreis im Raum über der Bücherei.

Dienstag, 29. Juni - HL. PETRUS UND HL. PAULUS

19.00 Uhr In St. Marien: Festliche Eucharistiefeier zum Hochfest der Apostelfürsten Petrus und Paulus, anschl. Beichtgelegenheit. Hl. Messe für Helena und Raimund Schrempp. Gedenken an Augustin Mayer und Veronika Mayer.

Mittwoch, 30. Juni - KEINE FRAUENMESSE

Donnerstag, 1. Juli - GEBETSTAG UM GEISTLICHE BERUFE

19.00 Uhr In St. Bartholomäus: Abendmesse, anschl. Beichtgelegenheit. Hl. Messe für Frieda Schillinger. Gedenken an Wilhelm Heizmann u. Verstorb. Angeh.; an Karoline Fritsch.

20.00 Uhr Im Gemeindehaus: PGR-Sitzung St. Laurentius Wolfach.

Freitag, 2. Juli - MARIÄ HEIMSUCHUNG

19.00 Uhr In St. Laurentius: Amt zum Fest Mariä Heimsuchung.
2. Seelenamt für Maria Mayer. Gedenken an Johanna Borho; an die Verstorb. d. Fam. Bühler/Heizmann; Tanja Endres; Christl u. Adolf Heizmann; Therese u. Karl Fritsch; Sr. Eunike u. Thomas Kimayer; Anneliese Wichelmann u. Ruth Pasewald.

Samstag, 3. Juli - HL. THOMAS, Apostel

10.00 Uhr Erstkommunikantenausflug der Seelsorgeeinheit.

19.00 Uhr In St. Marien: Sonntagvorabendmesse. Hl. Messe für Severin Echle u. verstorb. Angeh. Gedenken an Cäcilie Armbruster u. Wilhelm Müller; Josef, Monika u. Lorenz Schuler; Frieda, Luise u. Matthäus Groß.

19.00 Uhr In St. Marien: Kinderwortgottesfeier.

Sonntag, 4. Juli - 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte für den Hl. Vater – (Peterspfennig)

8.15 Uhr In St. Laurentius: Amt. Hl. Messe für Reiner Schamm. Gedenken an Hermann Neef; Berta Schmid u. verst. Angeh.; Hans-Joachim Klosinski u. verst. Angh.; Albert u. Margret Wöhrle (gest.).

10.00 Uhr In St. Roman: Amt anlässlich des Sommerfestes des Männergesangvereins „Berg-echo“ beim Wallemehof.

Die nächsten Tauftermine:

Wolfach, St. Laurentius

Samstag, 17.07.; 31.07.2010 um 17.30 Uhr.

Oberwolfach, St. Bartholomäus

Samstag, 10.07.2010 um 17.30 Uhr

Bitte, melden Sie sich vier Wochen vor dem Tauftermin im Pfarrbüro!

Taufgespräche: Montag: 05.07.2010 – Donnerstag: 22.07.2010

Kath. Öffentliche Bücherei Wolfach:

Öffnungszeiten:

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.30 -18.00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei Oberwolfach:**Öffnungszeiten:**

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00– 17.30 Uhr.

Als „neue“ Ministranten und Ministrantinnen begrüßen wir in unseren Pfarrgemeinden:**In St. Laurentius:**

Joshua Böhler
Helena Gutmann
Charlotte Ludwig
Elisa Lehmann
Kia Schilli
Heinrich Schillinger

In St. Bartholomäus:

Elias Bonath
Luise Bonath
Carolin Dieterle
Jacqueline Harter
Linda Holasek
Viktoria Schacher
Anna Wolber

In St. Roman:

Lena Hauer
Wir freuen uns über ihre Bereitschaft zu diesem Dienst und wünschen ihnen viel Freude dabei.

In St. Marien:

Ferdinand Feger

PFARRGEMEINDERAT

In den konstituierenden Sitzungen unserer Pfarrgemeinderäte wurden folgende Vorstände gewählt:

In St. Laurentius:

Vorsitzender: Roland Schamm
Stellvertreter: Martin Schmider
Beisitzerin: Sabine Decker
Vertreter im Dekanatsrat:
Martin Schmider / Regina Koch

In St. Bartholomäus:

Vorsitzende: Maria Bonath
Stellvertreter: Albert Schmieder
Beisitzerin: Stefanie Schwer

In St. Roman:

Vorsitzender: Michael Münchenbach
Stellvertreter: Martin Sum
Beisitzerin: Maria-Luise Gebele

Auch der Stiftungsrat konstituierte sich:**In St. Laurentius:**

Vorsitzender: Pfr. Benno Gerstner
Stellvertreter: Roland Schamm
Beisitzer: Martin Schmider
Klemens Heizmann
Regina Koch
Gerhard Oberfell

In St. Bartholomäus:

Vorsitzender: Pfr. Benno Gerstner
Stellvertreter: Albert Schmieder
Beisitzer: Maria Bonath
Otto Feger
Karl-Friedrich Dieterle
Stefanie Schwer

In St. Roman:

Vorsitzender: Pfr. Benno Gerstner
Stellvertreter: Michael Münchenbach
Beisitzer: Martin Sum
Stefan Sum

Rosenkranz

In St. Laurentius: 35 Minuten vor der Abendmesse.

In St. Marien: Dienstags vor der Abendmesse.

In St. Bartholomäus: Sonntags um 18.00 Uhr.

In St. Roman: Sonntags um 19.00 Uhr.

ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRBÜROS in Wolfach:

Montag, Donnerstag und Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr;

Dienstag und Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

VORANZEIGE**Einladung zum Jakobusfest**

Heute schon laden wir wieder die Gläubigen der näheren und weiteren Umgebung sowie alle Feriengäste, die hier weilen, zur Mitfeier des Jakobusfestes am Sonntag, 25. Juli 2010, auf St. Jakob herzlich ein.

Am Wallfahrtstag, Sonntag, 25. Juli, findet um 9.30 Uhr vor

St. Jakob der Festgottesdienst im Freien statt. Die Trachtenkapelle Kinzigtal unter Leitung ihres Dirigenten, Herrn Gábor Pajzs, wird die Gesänge musikalisch begleiten. Anschließend an den Festgottesdienst ist auf dem Platz beim Mesnerhaus Bewirtung mit Suppe, Wurst und Wecken.

Für gehbehinderte und ältere Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Gottesdienstteilnehmer, die nicht zu Fuß gehen möchten, fährt um 8.15 Uhr ein Kleinbus vom Platz hinter dem Reisebüro im Pendelverkehr zur Jakobuskapelle hinauf und nach dem Gottesdienst wieder zurück.

Allen, die das Fest des großen Pilgerpatrons mit uns feiern, wünschen wir dabei besinnliche und stärkende Rast auf ihrem Lebensweg.

FRONLEICHNAM

Viele Mitglieder unserer Seelsorgeeinheit haben wieder mitgeholfen, das Fronleichnamfest vorzubereiten und zu gestalten. In großer Treue und Bereitschaft haben sie die großen und kleinen Dienste übernommen. So ist der Tag zu einem wunderbaren Fest geworden, dem Herren zur Ehre und auch zum geistlichen Aufbau der Gemeinden. Es gelingt nicht, alle Tätigkeiten einzeln aufzuzählen, aber allen, die an einer Stelle mitgeholfen haben bei den Vorbereitungen und bei den Prozessionen selbst, sei ein herzlichen „Vergelt's Gott“ gesagt.

URLAUB FÜR SENIOREN vom 11. - 25.09.2010

Erleben Sie den Altweibersommer im schönen Hochschwarzwald. Klare, frische Luft genießen, den Blick über Wälder und offene Landschaften schweifen lassen. Gemeinsam etwas unternehmen, Anregungen bekommen für eine gute Lebensqualität im Alter, Zeit für sich haben, entspannen und erholen. Je nach Interesse sind in jeder Woche ein bis zwei geführte Wanderungen möglich. Es ist auch möglich, nur eine Woche zu buchen. Die Seniorenferien werden von Elisabeth Greve und Regina Kraus geleitet. Information und Buchung: FamilienFerien Freiburg, Haus Feldberg-Falkau, Schuppenhörnlestr. 74, 79868 Feldberg, Tel.: 07655/9331 0; email: info@familienferien-freiburg.de; homepage: www.familienferien-freiburg.de

Pfarrgemeinde St. Laurentius**Begrüßung der neuen Ministranten**

Das Bild zeigt: h.v.l. Andreas Schamm, Pfarrer Benno Gerstner, Gemeindereferentin Ulrike Faulhaber, Oberministrant Michael Schamm

v.v.l. die neuen Ministranten: Heinrich Schillinger, Elisa Lehmann, Helena Gutmann, Charlotte Ludwig, Leia Schilli, Joshua Böhler

Am vergangenen Sonntag konnte die Pfarrgemeinde St. Laurentius Wolfach im Gottesdienst sechs neue Ministranten zu ihrem Dienst am Altar begrüßen. Unter der Führung von Gemeindereferentin Ulrike Faulhaber wurden die vier

Mädchen und zwei Jungen, von Andreas und Oberministrant Michael Schamm über mehrere Wochen mit den Aufgaben eines Ministranten vertraut gemacht.

Als symbolisches Zeichen ihrer Aufnahme erhielten die sechs Ministranten zu Beginn der Messfeier von Herrn Pfarrer Benno Gerstner, Frau Gemeindeferentin Ulrike Faulhaber und ihren Ausbildern Andreas und Michael Schamm ein Holzkreuz umgehängt, das die Ministranten bei den Gottesdiensten tragen.

Herr Pfarrer Benno Gerstner deutete den neuen Ministranten und der Gemeinde das Wort Ministrant: Das Lateinische ministrare bedeutet -dienen- und so wie der Minister dem Volke eines Landes dient, so sind die Ministranten im Gottesdienst als Diener bei der Heiligen Messe eingesetzt. Ein herzlicher Dank des Pfarrers galt den neuen Ministranten für ihre Bereitschaft den Dienst als Messdiener anzugehen. Die Eltern ermutigte der Pfarrer als die „Sekretäre ihrer Kinder“ um Unterstützung im Amt ihrer Kinder als Ministrant und Ministrantin.

Evangelisches Pfarramt Wolfach Oberwolfach Bad Rippoldsau-Schapbach

im ev. Gemeindezentrum, Vorstadtstr. 22, 77709 Wolfach,
Tel. 07834/382, Fax 07834/869370

Ev. Stadtkirche in Wolfach

Infos auch unter www.ev-kirche-wolfach.de

Donnerstag, 24.06.2010

16.00 Uhr Trauerfeier für Frau Ursula Oehler in der ev. Stadtkirche mit Pfr. Stefan Voß und Prädikant Klaus Kreß
Anstelle von Blumen bitten die Angehörigen um eine Spende an das Diakonische Werk in Offenburg, Kto 154504, BLZ 682 900 00, Volksbank Lahr
Im Anschluss lädt die Kirchengemeinde zu einem Kirchkaffee ein.

19.00 –
21.00 Uhr Jugendkreis JuKs
Treffpunkt Wohnwagen oder Gemeindezentrum

Sonntag, 27.06.2010

10.15 Uhr Gottesdienst mit Präd. Mathias Bühler aus Schiltach, gleichzeitig Kigo und Kigomäuse, wieder mit gemeinsamem Beginn im Gottesdienst

Mittwoch, 30.06.2010

15.00 Uhr Jungschar mit Diakon Klaus Nagel im Gemeindezentrum

Diakoniesammlung 2010 – Kirchliche Hilfe für Menschen in besonderen Situationen

Auch in dieser Woche läuft die Diakoniesammlung weiter. Nähere Informationen finden Sie im Bürgerinfo der vergangenen Woche, bzw im Internet unter www.ekiba.de oder www.diakonie-baden.de.

Spendenkonto Ev. Kirchengemeinde Wolfach, Kto 5199 BLZ 664 327 00 Bankhaus Faisst, Wolfach, Stichwort: Diakoniesammlung 2010.

Überweisungsträger finden Sie auch am Schriftenstand im Foyer unserer Kirche.

Bitte Namen u. Adresse angeben. Herzlichen Dank für Ihre Spenden!

Gemeindeversammlung - Bitte vormerken!

Am Sonntag 11. Juli soll nach dem Gottesdienst, also gegen 11.00 Uhr, im evangelischen Gemeindesaal in Wolfach eine Gemeindeversammlung stattfinden. In der Gemeindeversammlung haben alle Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde die Möglichkeit, Ideen und Anfragen einzu-

bringen. Der Kirchengemeinderat gibt einen kurzen Rechenschaftsbericht seiner Tätigkeit. Daneben soll besprochen werden, ob und in welcher Form es zukünftig einen Gemeindebrief geben soll. Außerdem möchte der Kirchengemeinderat seine Überlegungen über Ziele und Leitbilder der künftigen Gemeindeglieder in einem größeren Kreis beraten.

Herzliche Einladung an alle evangelischen Gemeindeglieder in Wolfach, Oberwolfach und Bad Rippoldsau - Schapbach!

Die neue Konfirmandengruppe

Es haben sich 21 Konfirmandinnen und Konfirmanden in Wolfach angemeldet. Am vergangenen Sonntag wurden sie im Gottesdienst der Gemeinde vorgestellt. Von jetzt an werden sie regelmäßig am Gottesdienst teilnehmen. Damit sie gut hineinwachsen, werde ich in den nächsten Wochen immer mal wieder im Gottesdienst etwas zum Gottesdienst erklären. Und wer von den Erwachsenen neugierig ist, kann sicher auch noch etwas dazulernen. Vielleicht ist das ja ein Anlass, mal wieder zum Gottesdienst zu kommen.

Ihr Pfarrer Stefan Voß

Friedenskapelle Bad Rippoldsau

Sonntag, 27.06.2010 und die folgenden Sonntage jeweils
9.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Frau Gerlinde Neumann-Massing

Ev. Pfarramt Kirnbach

Sonntag, 27.06.
9.00 Uhr Gottesdienst, Prädikant Matthias Bühler

Diakoniesammlung

Auch in dieser Woche läuft die Diakoniesammlung weiter. Nähere Informationen finden Sie im Bürgerinfo der vergangenen Woche oder in unserem Gemeindebrief, bzw. im Internet www.ekiba.de oder www.diakonie.de

Sonntag, 04.07.

10.15 Uhr Gottesdienst, Pfr. Voß, anschließend laden wir zum Kirchkaffee ein.

Grillnachmittag der Senioren von Kirnbach

Am Donnerstag, den 08.07. findet ab 14.30 Uhr der Grillnachmittag bei der Gemeindehalle in Kirnbach statt. Herzliche Einladung auch an diejenigen die noch nie dabei waren.

Neuapostolische Kirche Wolfach

Sonntag, 27.06.2010
09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 30.06.2010
20:00 Uhr Gottesdienst

Die ganze Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Jehovas Zeugen

Sonntag
09.30 Uhr: Biblischer Vortrag
Thema: „Warum die Menschheit ein Lösegeld benötigt?“ – Römerbrief 5: 6 - 12
10.15 Uhr: Wachturm-Bibelstudium
Thema: „Folgst du dem Christus mit ganzer Seele nach?“ – 1. Thessalonicherbrief 4:1

Freitag
19.15 Uhr: Bibelstunde mit dem Thema: „Vor Satans Versuchungen auf der Hut sein“ – 1. Johannesbrief 2: 15 - 17

19.45 Uhr: Theokratische Predigt diensts chule
Besprechung biblischer Themen und
fortlaufender Kurs im Vermitteln der bi-
blischen Botschaft.

Diese Zusammenkünfte werden im Königreichssaal in
Hausach, Barbarastraße 22, durchgeführt. Interessierte
Personen sind herzlich eingeladen. Jehovas Zeugen in
Hausach: 07832 - 4864
Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

Aus dem Kreisgeschehen

Mitteilungen

Landratsamt Ortenaukreis



Neuer Baumwartkurs ab Winter 2010

Einen neuen Baumwartkurs bietet die Beratungsstelle für
Obst- und Gartenbau des Landratsamtes Ortenaukreis an.
Der Kurs beginnt im Dezember 2010 und dauert vier Wo-
chen, die über zwei Winterhalbjahre aufgeteilt sind. Die
Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlernen den fachgerech-
ten Schnitt von Obstgehölzen und -sträuchern sowie not-
wendige praktische Fertigkeiten und erhalten theoretische
Kenntnisse in Bodenkunde, Düngerlehre, Pflanzenschutz
und Anbautechniken. Die Kursgebühr beträgt 300 Euro.
Interessenten können sich ab sofort unter Tel. 0781/8057115
bei Matthias Bernhart anmelden.

Vortrag Schilddrüse – „Gaspedal des Herzens“

Ein Vortrag darüber, wie eine Funktionsstörung der Schild-
drüse die Gesundheit beeinflussen kann, findet am Mitt-
woch, 30. Juni 2010, um 19:30 Uhr im Großen Sitzungssaal
des Landratsamts Ortenaukreis in Offenburg, Badstraße
20, statt. Referent ist Privatdozent Dr. Siegfried Wiesham-
mer, Chefarzt der Medizinischen Klinik I am Ortenau Kli-
nikum Offenburg-Gengenbach, der in allgemein verständ-
licher Weise darstellen wird, wie die von der Schilddrüse in
das Blut abgegebenen Hormone unsere körperliche und
seelische Verfassung, den Stoffwechsel und insbesondere
das Herz beeinflussen. Die Veranstaltung ist eine Gemein-
schaftsaktion der Deutschen Herzstiftung und des Amts
für Soziale und Psychologische Dienste beim Landratsamt
Ortenaukreis. Der Eintritt ist frei.

Amt für Landwirtschaft

Informationsveranstaltung für die neue Brennerklasse

Eine Fortbildung für Klein- und Obstbrenner zur „Staat-
lich geprüften Fachkraft für Brennereiwesen“ beginnt im
November bei der Fachschule für Landwirtschaft des
Landratsamts Ortenaukreis, sofern sich genügend Teilneh-
merinnen und Teilnehmer für eine neue Klasse anmelden.
Eine Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 13.
Juli, um 19.00 Uhr im Amt für Landwirtschaft in Offenburg
statt.

Betreiberinnen und Betreiber von Klein- und Obstbren-
neien können Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um
den Betriebszweig Brennerei professionell führen und ei-
nen wesentlichen Beitrag zum Betriebseinkommen erwirt-
schaften zu können. Die Qualifizierung beinhaltet moder-
ne Brennertechnik, Herstellung von Destillaten, aktuelles
Betriebsmanagement und Marketing, Ökologie, Rohstoff-
erzeugung und Landschaftspflege.

Aufnahmevoraussetzung sind eine abgeschlossene Berufs-
ausbildung außerhalb oder innerhalb der Landwirtschaft
sowie Brennereierfahrung. Der Kurs umfasst insgesamt
400 Unterrichtsstunden, die in Abstimmung mit den Teil-
nehmern in Teilzeitform über zwei Winterhalbjahre und ein
Sommerhalbjahr erteilt werden.

Dieser Fachschulunterricht bereitet auch auf die Ab-
schlussprüfung im Beruf „Brenner/Brennerin“ vor.
Nähere Auskünfte gibt es beim Amt für Landwirtschaft
unter Tel. 0781 9239 216, Fax 0781 9239 200, per Mail an
Baerbel.Beha@Ortenaukreis.de oder im Internet: www.landwirtschaft-bw.de
oder www.kleinbrenner-baden.de.

Weiterbildung

Gewerbe Akademie Offenburg

Meistervorbereitung für die Schreiner

Die Gewerbe Akademie bietet am Donnerstag, 1. Juli ab
18.00 Uhr einen Informationsabend zum Meistervorberei-
tungskurs im Schreinerhandwerk an. Hier können sich In-
teressierte umfangreich informieren. In der Meisterausbil-
dung ab 14. September sind neben der Beherrschung der
fachlichen Fertigkeiten auch unternehmerische und kauf-
männische Fähigkeiten entscheidende Pluspunkte einer
erfolgreichen Betriebsführung.

Die Teilnehmer erwerben in diesem Kurs mit Teil eins und
zwei das notwendige Wissen, um als Unternehmer/in oder
Führungskraft einen Schreinerbetrieb verantwortlich füh-
ren und steuern zu können.

So werden im fachpraktischen Teil Projektarbeiten mit
Präsentationen erarbeitet. Firmenexkursionen, Maschi-
nenlehrgang und Vorbereitung einer Situationsaufgabe
sind mit eingeplant. Der Teil zwei widmet sich der Fach-
theorie mit Anwendung eines Branchenprogramms als
zentrales Steuerungselement. CAD-Technik zum Konstru-
ieren, Zeichnen und Präsentieren wird geübt. Die CNC-Be-
arbeitung im modernen Fertigungsablauf gehört dazu.
Personalführung, Marketing, Finanzierung, Prozesskon-
trolle und -steuerung in Fertigung und Montage sowie Ko-
operationsformen im Schreinerhandwerk sind ebenfalls
Bestandteil der Ausbildung.

Teilnehmer sollten eine abgeschlossene Berufsausbildung
im Schreinerhandwerk und die Zulassung zur Meisterprü-
fung haben. Erforderlich sind ferner mathematische
Grundkenntnisse, das Beherrschen des technischen Zeich-
nens (Gesellenprüfungsniveau) sowie EDV-Grundkennt-
nisse. Der Lehrgang beginnt am 14. September und dauert
in Teilzeit zwei Jahre. Weitere Auskünfte erteilt die Gewer-
be Akademie Offenburg, Telefon 0781/793 115.

IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein

Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in

Geprüfte Bilanzbuchhalter sind gesuchte Finanzexperten.
Im Rechnungswesen nehmen die Fachleute entscheidende
Positionen ein. Das IHK-Bildungszentrum Südlicher Ober-
rhein bietet einen berufsbegleitenden Lehrgang zum "Ge-
prüften Bilanzbuchhalter" an. Start ist Dienstag, 14. Sep-
tember, in Offenburg. Angesprochen sind Interessierte mit
abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung, die sich im
betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen auf hohem Ni-
veau spezialisieren wollen.

Der Kurs orientiert sich an der neuen Rechtsverordnung
und vermittelt umfangreiches Know-how: Kosten- und
Leistungsrechnung und deren zielorientierte Anwendung,
finanzwirtschaftliches Management, Zwischen- und Jah-
resabschlüsse, der Lagebericht nach nationalem Recht, Ab-
schlüsse nach internationalen Standards, Steuerrecht und
betriebliche Steuerlehre, Auswerten, Interpretieren und
Berichterstaten des Zahlenwerkes für Managementent-
scheidungen.

Eine Informationsveranstaltung zu diesem Lehrgang gibt
es am Donnerstag, 1. Juli, 17.00 Uhr, im IHK-Bildungszen-
trum in Offenburg, Am Unteren Mühlbach 34.

INFORMATION

IHK-Bildungszentrum, Tel. 0781/9203-222, E-Mail info@ihk-bz.de
ihk-bz.de, www.ihk-bz.de

Bildungszentrum Offenburg

Ein Vormittagkurs für Frauen: „Wechseljahre“

Im Katholischen Bildungszentrum Offenburg findet im Juni ein dreiteiliger Vormittagkurs für Frauen mit dem Titel: „Wechseljahre – Älter werden ist nichts für Feiglinge“ statt. Wechseljahre sind keine Krankheit, sondern die Chance reif, bewusst und voller Freude einem neuen Lebensabschnitt entgegen zu gehen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt gekommen, Lebensziele zu überdenken und sich neuen Aufgaben zu widmen. Die Termine sind jeweils montags von 9.00 – 11.30 Uhr ab 5.7.2010.

Referentinnen: Elke Kremer und Elke Weißer

Ort: Bildungszentrum Offenburg, Kath. Zentrum St. Fidelis, Straßburger Str. 39

Anmeldung und weitere Infos beim Katholischen Bildungszentrum Offenburg unter Tel.: 0781/925040 oder per E-Mail: info@bildungszentrum-offenburg.de.

Musikschule Offenburg/Ortenau Zweigstelle Hausach und Wolfach

Kammermusikkonzert der Schüler

Seit über zwei Monaten haben sie an ihrem Programm geprobt, am 26. Juni kommt es zur Aufführung: die Schülerinnen und Schüler der Klavierklasse von Alexandre Geladze musizieren um 16:00 Uhr im Rathaussaal Wolfach und freuen sich auf viele Zuhörer. Für das Programm wurden Spielpartner aus den Klassen von Sophie Gilbert, Lucia Krämer-Stöhr, Kathrin Krichel, Markus Raus und Benedikt Walter gefunden, damit sind diesmal Musizierende aus den Zweigstellen Hausach, Wolfach und Haslach der Musikschule Offenburg/Ortenau mit dabei. Es erklingen klassische Melodien für Blasinstrument und Klavier. Der Eintritt ist frei, vor und nach dem Konzert werden Getränke zugunsten des Vereins "Kultur im Schloss" angeboten.

Was sonst noch interessiert

Deutsches Rotes Kreuz

Bitte Spenden Sie Blut – jetzt!



Büroklammern gibt's im Laden. Blut nicht.



SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Deutsches Rotes Kreuz

Termine und Infos 0800 11 949 11 oder www.DRK.de

Über 3.000 Blutspenden werden jeden Tag in den Kliniken in Baden-Württemberg und Hessen benötigt. Vielen Patienten, unter ihnen Krebspatienten und Unfallopfer, kann nur mit gespendetem Blut geholfen werden. Daher bittet das Deutsche Rote Kreuz dringend um Ihre Blutspende am:

**Freitag, den 25.06.2010
von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Realschule Wolfach, Herlinsbachweg 4
77709 Wolfach**

Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Blutentnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließender Ruhephase sowie einem kleinen Imbiss sollte eine gute Stunde Zeit eingeplant werden. Eine Stunde Ihrer Zeit, die ein anderes Leben retten kann.

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie unter der gebührenfreien DRK-Service-Hotline 0800-1194911 und im Internet (www.blutspende.de).




**Diakoniestation
im Café Vetter**
Mobiler Pflegedienst / Betreuungsangebote

Mehr Lebensqualität durch eine professionelle Versorgung in gewohnter Umgebung.

Die Mitarbeiterinnen der Diakoniestation freuen sich auf ihre Anfrage für Leistungen in der häuslichen Pflege. Infos unter 07831/966164 oder direkt im Café Vetter, Lindenstr. 6, Hausach.

Immer am Mittwoch findet im CafeVetter ein Kaffeeklatsch für Seniorinnen und Senioren statt. Neben den Stammtischlern sind selbstverständlich auch neue Gesichter gerne gesehen.

Gerne senden wir Ihnen unseren neuen Prospekt zu.

Initiative Eine Welt

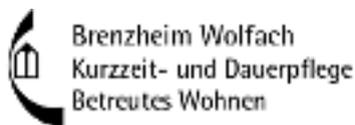
Afrika in aller Munde

Wenn Sie dem Fair-Trade-Gedanken zugänglich sind oder gerne ein bisschen Leichtigkeit und Farbigkeit in ihren Speiseplan bringen wollen, dann laden wir Sie ein, während des Altstadtflohmärkts in Schiltach am kommenden Samstag in unserem Weltladen in der Hauptstraße 5 afrikanische Köstlichkeiten zu probieren. Wir bereiten für Sie ein Mango-Ananas-Gulasch vor und Reis mit verschiedenen Saucen aus Afrika. Der Erlös kommt der Weltladenarbeit zugute. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Das Weltladen-Team

Freiwilliges Soziales Jahr

Für einen kombinierten Einsatz in der Diakoniestation und im Pflegeheim suchen wir einen jungen Menschen, der oder die gerne ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren möchte. Das FSJ kann zur Berufsfindung, Überbrückung oder einfach aus sozialem Engagement geleistet werden und bietet vielfältige Möglichkeiten im Einsatz – sowohl in privaten Haushalten wie auch im Heim. Auf jeden Fall steht am Ende ein ganzes Stück Lebenserfahrung und ein großer Schritt zum erwachsen werden.

Nähere Informationen gibt es bei Herrn Harter (07834/83850) oder Frau Kübel (07831/966164).



Sommerfest der 2-jährigen Berufsfachschule Pflege war voller Erfolg

Unter Leitung der Fachlehrerinnen Krämer, Schäfer und Finkenzeller haben die Schülerinnen und ein Schüler der diesjährigen Abschlussklasse unseren Senioren einen wunderschönen Festnachmittag gestaltet. Nach dem Mittagessen wurde der Speisesaal dekoriert und die Tische mit Blütenblättern und Blumen geschmückt. Für das leibliche Wohl sorgte die Klasse mit zwei verschiedenen selbst gemachten Bowlen und Biskuitrollen. Mit einem bunten Programm bestehend aus einem Airobic-Tanz, Liedern zum Mitsingen und schunkeln, u. a. dem Badnerlied, und einem Mitmachteil fühlten sich unsere Senioren rundum wohl. Die Klasse hat den Nachmittag mit großem Aufwand und viel Liebe zum Detail gestaltet und wir bedanken uns im Namen unserer Bewohner ganz herzlich bei allen Beteiligten.



Kurzzeitpflege - der Kurzurlaub im Heim – auch als Pro-bewohnen

Noch wesentlich stärker als in den vergangenen Jahren wird die Möglichkeit zur Kurzzeitpflege wahrgenommen. Besonders in der Ferienzeit ist die Kurzzeitpflege eine gute Möglichkeit selbst einen Urlaub von der Pflege zu nehmen und die Sicherheit zu haben, dass eine gute Unterbringung gewährleistet ist. Gerne informieren wir Sie in einem persönlichen Gespräch über den Kurzurlaub in Heim. Unser Pflegedienstleiter Herr Jehle gibt Ihnen gerne alle Auskünfte unter 07834/838516.

Einladung zum offenen Mittagstisch im Brenzheim Wolfach

Das Küchenteam des Brenzheimes in Wolfach lädt zum offenen Mittagstisch in den Speisesaal ein. Gerne dürfen Sie spontan oder noch besser mit Anmeldung zum Mittagessen kommen. Täglich um 12.00 Uhr bieten wir unseren Gästen

und Bewohnern ein reichhaltiges Mittagessen mit Suppe und Dessert. Probieren geht über studieren! Und in Gesellschaft schmeckt es allemal besser. Anfragen und Anmeldungen nehmen wir gerne unter 07834/83850 entgegen.

Diakonie Hausach

"Club Lichtblick"

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am 01. Juli 2010 von 14.00 bis 16.30 Uhr im Diakonischen Werk in Hausach, Eisenbahnstr. 58, bei der ev. Kirche.

Programm: „Wir machen einen Stadtbummel.“

"Atelier-Werkstatt"

Die TeilnehmerInnen der Atelier- u. Kreativwerkstatt des Sozialpsychiatrischen Dienstes Kinzigtal treffen sich am Freitag 02. Juli 2010 von 14.30 bis 17.00 Uhr im Gruppenraum des Diakonischen Werkes in Hausach, Eisenbahnstr. 58, bei der ev. Kirche.

Sprechzeiten Beratungsdienst in Zell-Unterharmersbach

Das Diakonische Werk im Ortenaukreis bietet in der Ortsverwaltung Zell-Unterharmersbach in der Hauptstr. 173 jeden Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr eine Beratung für Migranten, Aussiedler und Einheimische an.

Im vierzehntägigen Wechsel stehen Dagmar Buderer und Thomas Martin den Ratsuchenden mit Ihrem Fachwissen zur Seite. Eine Beratung ist auch ohne telefonische Anmeldung möglich oder Sie vereinbaren einen Termin beim Diakonischen Werk in der Dienststelle in Hausach unter der Tel. Nr. 07831 / 9669 – 0.

Imkerverein Wolfstal e.V.

Am Sonntag, den 27. Juni treffen wir uns ab 10:00 Uhr zu unserem monatlichen Stammtisch im Gasthaus "Walkenstein".

Es werden die verschiedenen Mittel zur Milbenbehandlung ausgegeben.

Das Futter für die Einwinterung soll auch bestellt werden.

Es wäre schön, wenn recht viele Imker kämen.

JUGENDMUSIKSCHULE ST. GEORGEN-FURTWANGEN

JUGEND-ROCK MESSE

So. 4.7.2010 | 18 Uhr | Ev. Stadtkirche Schiltach
So. 18.7.2010 | 18 Uhr | Kath. Stadtkirche Triberg
Das Konzert endet um 19:30 Uhr
Eintritt frei | Spenden erbeten
Zwischenspiele: Werke von Johann S. Bach,
Ludwig v. Beethoven, Benny Goodman,
Cole Porter, Basie-Nestico u. a.

Kinder- und Jugendchöre aus Triberg, Schiltach,
Haslach, Königfeld, Schonach und Schönwald
Solisten, JMS Jazz-Quartett und Big Band
Musik, Arrangement und Leitung:
Ignatius Patscheck

Zukunft Bauen e.V.

Information - Planungsmesse

Datum: Sonntag, 10. Oktober 2010 in der Stadthalle Haslach, von 11.00 – 18.00 Uhr

Zukunft Bauen e. V. veranstaltet am Familiensonntag in Haslach eine Planungsmesse für Hochbauarchitekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten sowie Stadtplaner und Ingenieurbüros.

Nutzen Sie diese Chance, gemeinsam die Leistungsfähigkeit der Architekten- und Ingenieurbüros der Bevölkerung zu präsentieren.

Anmeldeschluss für Aussteller ist der 16. Juli 2010.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.zukunft-bauen-ev.de oder vom Vorstand, Herrn Martin Eitel, Tel. 07832-9968-60 oder Herr Achim Lehmann, Tel. 07831-371. ZUKUNFT BAUEN e. V., Julius Allgeyer-Str. 1a, 77716 Haslach, Telefon 0 78 32 / 99 68-60, www.zukunft-bauen-ev.de



Landschaftsentwicklungsverband

Großer „Erlebnistag Landwirtschaft“

Kühe grasen friedlich auf blumenbunten Wiesen, Kälber toben übermütig umher und Hühner scharren geduldig auf dem Misthaufen. Das sind idyllische Bilder die man gerne mit einem Aufenthalt auf dem Land verbindet.

Doch die Bilder einer heilen Welt trügen. Die Landwirtschaft ist mehr denn je einer schwierigen Situation ausgesetzt. Der Wettbewerb im Bereich der Lebensmittelerzeugung wird immer härter, die vom Staat gewährten Ausgleichsleistungen für die Landbewirtschaftung unter erschwerten Bedingungen werden ständig in Frage gestellt und sind mit sehr großem bürokratischen Aufwand verbunden. Viele der Bauern reagieren mit Betriebsaufgabe. Die aufwändig zu bewirtschaftenden Flächen bleiben sich selbst überlassen oder werden aufgeforstet.

Für Lebensqualität, Artenvielfalt und Wirtschaft bedeutet dies einen großen Verlust!

Landwirtschaft und Natur werden deshalb am 18. Juli 2010 beim großen „Erlebnistag Landwirtschaft“ in Lauterbach / Sulzbach in den Vordergrund gestellt.

Der Erlebnistag informiert und integriert! Eine Fülle von Angeboten an über 35 Ständen mit den Schwerpunkten Mutterkuh- und Milchviehhaltung, Landschaftspflege mit Schafen und Ziegen sowie Imkerei, Naturschutz und Forst machen Landwirtschaft und Natur greifbar, schmeckbar –erlebbar! Umrahmt werden diese Angebote von großem Kinderprogramm, Exkursionen, Mal- und Filzwerkstatt, Holzrücken, Schafscheren, Kutschfahrten und vielem mehr.

Zum Auftakt wird am Sonntagmorgen um 10:00 Uhr im Festzelt ein ökumenischer Gottesdienst abgehalten, nach anschließenden Begrüßungsreden sorgen der Ortsbauern- und Landfrauenverein Lauterbach für das leibliche Wohl der Gäste. Zum Ausklang spielt am Nachmittag der Musikverein Harmonie Sulzbach auf.

Die zahlreichen Aktionen werden ab 11:30 Uhr entlang eines Parcours inmitten wunderschöner Landschaft angeboten. Das aktuelle Programm der Veranstaltung liegt bei Rathäusern, Banken und zahlreichen Geschäften aus.

Über viele Besucher aus der ganzen Region freuen sich der Landschaftsentwicklungsverband und die Akteure und Helfer aus Lauterbach und den umliegenden Gemeinden!

Pädagogisch Therapeutischen Einrichtung Offenburg

Starke Kinder brauchen starke Eltern

In der Pädagogisch Therapeutischen Einrichtung Offenburg werden Abendseminare rund ums Lernen für Eltern angeboten. Gerhard Hesse, Diplom Pädagoge und Leiter der Einrichtung, referiert zu den folgenden Thema:

Stress bei Hausaufgaben ? - Wie kann Lernen gelingen ?

Der Vortrag am Dienstag, den 29.06.2010 um 20:00 Uhr in der PTE-Offenburg will Eltern aufzeigen, wie Kinder lernen. Es wird erläutert welche Rahmenbedingungen fürs Lernen förderlich sind und wie eine entspannte Atmosphäre Lernstress vermeiden kann. Hilfreiche Tipps und praktische Anregungen, wie Eltern ihre Kinder unterstützen können, runden die Veranstaltung ab.

Die Pädagogisch Therapeutische Einrichtung in Offenburg - Alte Lange Straße 8 - bietet gezielt Beratung und Hilfen bei Schulproblemen an: Anmeldung und Informationen unter 0781-9708062 oder

www.pte.de. Kostenbeitrag für den Vortrag 7,00 €.

CJD Jugenddorf Offenburg

Einladung zum Polit-Café am 30. Juni 2010:

Auszubildende nehmen den Arbeitsmarkt ins Visier

Am Mittwoch, den 30. Juni 2010 diskutieren Jugendliche mit Experten aus der Wirtschaft im "Polit-Café" des Offenburger Jugenddorfes über aktuelle Aussichten und Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

Werner Baas, Vizepräsident der Handwerkskammer Freiburg, sowie Marcus Beck, Leiter Personal & Administration im Europa Park Resort, beziehen als kompetente Gesprächspartner Stellung zu dem wichtigen Thema. Die jungen Menschen wollen von den geladenen Wirtschaftsexperten erfahren, welche Anforderungen die Arbeitgeber an sie stellen und wie sich mögliche Berufswege gestalten lassen.

Die auch für externe Gäste offene Veranstaltung beginnt um 16:30 Uhr in der Cafeteria des Begegnungshauses im Jugenddorf (Zähringer Straße 42-59, Offenburg).

BUND Umweltzentrum Ortenau

Klimaschutz jetzt selber machen

BUND Ortenau bietet Klimaschutzberatung

Am vergangenen Sonntag feierte der BUND Ortenau zusammen mit den Teilnehmern und Beteiligten den erfolgreichen Abschluss des Klimaschutzprojektes „Ortenauer verbessern ihre CO₂-Bilanz“. Ein Jahr lang hatte das Klimateam des BUND insgesamt 19 Haushalte in der Ortenau dabei unterstützt, das eigene Leben etwas klimafreundlicher zu gestalten.

Wie das Projekt gezeigt hat, ist es gar nicht so schwierig, im Alltag selbst aktiv werden. Der BUND Ortenau macht darauf aufmerksam, dass es im Haushalt, bei der Arbeit, bei der Ernährung, in der Freizeit etc. überall Möglichkeiten gibt, sich so zu verhalten, dass der persönliche CO₂-Ausstoß geringer wird.

Dabei können aber doch noch einige Fragen auftauchen: Was ist eigentlich die sogenannte persönliche CO₂-Bilanz und wie berechne ich diese für mich? Was bringt es, wenn ich statt konventionell angebauten Lebensmitteln Ökoprodukte kaufe? Worauf kann ich im Büro besonders achten? Welche einfachen Möglichkeiten gibt es, meinen Heizenergieverbrauch zu senken?

Antworten darauf bietet das BUND-Umweltzentrum Ortenau nun mit seiner Klimaschutzberatung an. Dabei kann man sich telefonisch oder persönlich Auskünfte zu konkreten Fragen geben lassen, einen CO₂-Diätplan, Broschüren und Informationsmaterialien abholen, Energiemessgeräte, Bücher oder DVDs zum Thema Klimaschutz ausleihen, sich über aktuelle Projekte des BUND informieren oder einfach ein bisschen in der umfangreichen Infothek stöbern.

Kontaktadresse: BUND-Umweltzentrum Ortenau, Hauptstr. 21, 77652 Offenburg, Tel. 0781/25484, www.bund.net/uz-ortenau, Öffnungszeiten: Montag 9.00 – 11.00 Uhr und Mittwoch 9.00 – 13.00 Uhr.

Ortenauer SHG f. chronisch Schmerzranke OG, Ltg.: Thomas Schulz

Zuhören - Verstehen - Helfen!

In der Ortenauer SHG "für chronisch Schmerzranke Offenburg" Ltg.: Thomas Schulz können Betroffene, deren Angehörige sowie Interessierte Hilfe und Unterstützung finden, wie z.B. über Therapiemöglichkeiten verschiedener ganzheitliche med. und naturheilkundliche Therapieverfahren.

Die Selbsthilfegruppe trifft sich immer am letzten Dienstag im Monat im eigenen Gruppenraum. Rechtherzlich eingeladen sind hierzu Betroffene, deren Angehörige sowie Interessierte.

Treffpunkt: Staatl. Seminar f. Didaktik & Lehrerbildung Offenburg, Weingartenstr.34 c (Eingang Ecke Brachfeldstr.), Dienstag, 29.06.2010, um 19.00 Uhr

Weitere Infos unter:

Tel.: 0781 / 92 460 50 (Schulz) od. 0781 / 537 38 (Fischer) sowie im I-Net <http://www.selbsthilfe-ortenau.de>; http://www.trs-praxis.de/page_uebermich.html

Kath. Frauengemeinschaft Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Dekanatswallfahrt Donnerstag, 1. Juli 2010

Zur Dekanatswallfahrt am **Donnerstag, 1. Juli 2010 um 15.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Pankratius nach Offenburg – Windschlag** laden wir alle Frauen ganz herzlich ein.

„Warum bauen wir nicht Brücken zueinander“ so lautet das Thema des Gottesdienstes, den Hedi Kapp und die örtlichen kfd Frauen vorbereitet und gestalten.

Gemeinsam mit Dekan Matthias Bürkle feiern wir die Heilige Eucharistie.

Die Kollekte in diesem Jahr geht an das Hospiz „Haus Maria Frieden“, in Oberharmersbach.

Nach dem Gottesdienst sind alle ganz herzlich zur Begegnung und Gesprächen bei Kaffee und Kuchen in das Pfarrheim, Wolfentalstrasse, eingeladen.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen.

Für den Dekanatsvorstand

Anneliese Streck

Finanzministerium Baden-Württemberg

Fortsetzung der landesweiten Veranstaltungsreihe des Finanzministeriums zum Thema "Besteuerung von Vereinen"

Finanzminister Willi Stächele: "Für unser Gemeinwesen ist bürgerschaftliches Engagement von größter Bedeutung."

"Die Förderung des Ehrenamtes ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Wichtigste Organisationsform für ehrenamtliches Engagement sind die Vereine. Deshalb wird sich Baden-Württemberg auch weiterhin für steuerliche Verbesserungen für gemeinnützige Vereine einsetzen. Mehr als 40 Prozent unserer Bürgerinnen und Bürger sind ehrenamtlich aktiv. Mit diesem Engagement liegen die Menschen in Baden-Württemberg deutschlandweit an der Spitze. Für unser Gemeinwesen ist dieses bürgerschaftliche Engagement von größter Bedeutung." Dies sagte Finanzminister Willi Stächele am Mittwoch (16. Juni 2010) anlässlich einer Veranstaltung des Finanzministeriums Baden-Württemberg zum Thema "Besteuerung der Vereine" in Willstätt.

Das breite ehrenamtliche Engagement und die Vielzahl an Vereinen in Baden-Württemberg gehörten untrennbar zusammen, so Stächele. "Rund 50.000 Vereine prägen das Gesicht unseres Landes. Dort treffen sich jeden Tag tausende Frauen und Männer zur gemeinsamen Vereinsarbeit. Baden-Württemberg ist stolz auf seine Vereine!" Der Finanzminister sprach allen ehrenamtlich Engagierten im Namen der gesamten Landesregierung seinen ausdrücklichen Dank aus:

"Nicht zuletzt der ehrenamtliche Einsatz der Bürgerinnen und Bürger macht Ba-POSTf3Ch 10 1453. Schlossplatz4 (Neues Schloss). 70013 Stuttgart. Telefon 0711 279-3503/3504. Fax 0711279-3899, E-Mail: ressstellc@fm.bwl.de, Internet: www.lin.baden-wuerttemberg.de den-Württemberg ZU einem so lebens- und liebenswerten Land. Das Ehrenamt ist Teil der Erfolgsgeschichte Baden-Württembergs."

In den kommenden Monaten wird das Finanzministerium Baden-Württemberg die Veranstaltungsreihe zum Thema "Besteuerung der Vereine" fortsetzen. Experten des Finanzministeriums werden landesweit über steuerrechtliche Aspekte, die Vereine betreffen, informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Das Finanzministerium stellt zudem die Broschüre "Steuertipps für gemeinnützige Vereine" für alle Verantwortlichen rund um das Ehrenamt zur Verfügung. Dabei handelt es sich um einen nützlichen Ratgeber. Konkrete Berechnungsbeispiele und Praxisfälle sollen dabei helfen, die Thematik zu veranschaulichen. Die Publikation kann beim Finanzministerium, Pressestelle, Neues Schloss, 70173 Stuttgart, gegen Einsendung eines adressierten und frankierten Rückumschlags (Format DIN e5, Porto 0,85 Euro) bezogen werden. Der Steuerratgeber kann auch über das Internetangebot des Finanzministeriums Baden-Württemberg (www.fm.baden-wuerttemberg.de unter Service/Publikationen) eingesehen und heruntergeladen werden.

GlobalConnect Award

Innovative Unternehmen gesucht

GlobalConnect, das Forum für internationale Kontakte und Investitionen, das am 26. und 27. Oktober 2010 auf der Messe Stuttgart stattfindet, zeichnet zum zweiten Mal herausragende unternehmerische Aktivitäten im Ausland aus. Der GlobalConnect Award wird gemeinsam von den Industrie- und Handelskammern, Handwerk International und der Messe Stuttgart bundesweit ausgeschrieben. „Mit der Preisverleihung wollen wir die Unternehmen dazu ermuntern, mit ihren innovativen Produkten die Chancen auf den Auslandsmärkten zu nutzen“, so Petra Steck-Brill vom Enterprise Europe Network der IHK Südlicher Oberrhein.

Die Auszeichnung wird in insgesamt drei Kategorien vergeben. Sie zielt zum einen auf „Newcomer“, die am Beginn ihrer Auslandsaktivitäten stehen und die ihr internationales Geschäft mit neuen Ideen erweitern wollen. Geehrt werden aber auch so genannte „Hidden Champions“, die sich mit Innovationen bereits erfolgreich im Ausland positioniert haben und in ihrer Branche eine Technologieführerschaft erreichen konnten. In der Kategorie „Global Player“ werden Unternehmen geehrt, denen es mit einer globalen Vernetzung ihrer Produktionsprozesse gelungen ist, sich im internationalen Wettbewerb erfolgreich zu behaupten. Dabei sind auch die soziale Verantwortung und der Beitrag der Unternehmen zur Nachhaltigkeit für die Bewertung wichtige Kriterien.

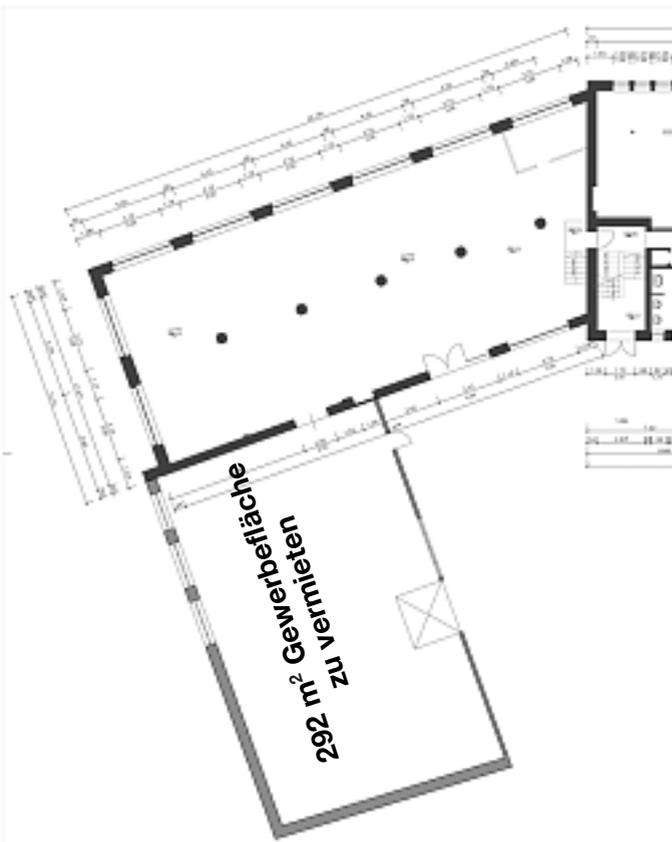
Zur Teilnahme sind alle deutschen Unternehmen und Organisationen berechtigt. Unterlagen für die Teilnahme können unter www.global-connect.de heruntergeladen werden. Interessenten senden ihre Unterlagen zusammen mit einem Bewerbungsformular an die Messe Stuttgart. Anmeldeschluss ist der 20. September 2010.

Rückfragen zum Award beantwortet Petra Steck unter Tel.: 07821/2703-690 oder E-Mail: petra.steck@freiburg.ihk.de.



„ZIG aktuell“

Gewerbefläche für Existenzgründer und Jungunternehmer zu vermieten



Im ZIG Hornberg ist im Anbau eine ebenerdige Gewerbefläche mit 292 m² neu zu vermieten. Im gemeinsamen Gründer- und Gewerbepark der Städte und Gemeinden Hausach, Hornberg, Wolfach, Gutach und Oberwolfach ist diese attraktive und vielseitig nutzbare Halle zur Vermietung frei geworden.

Die Fläche verfügt über einen separaten Zugang und ein Einfahrtstor. Um die Fläche können sich Existenzgründer sowie junge Unternehmen in der Wachstums- und Aufbauphase bis 30. März 2010 bewerben. Für die Vermietung werden Staffelmietpreise vereinbart. Die vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen stehen zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Interessenten wenden sich an den Zweckverband Interkom, Bürgermeister Siegfried Scheffold, Telefon (07833) 793-40, buergemeister@hornberg.de. Ein Kontakt kann auch direkt über die Bürgermeister der genannten Mitgliedsgemeinden erfolgen.